Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 52. Montag den 3. März 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 22. Februar. 11te Plenarsitzung am 20. Februar.

Nachdem der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere allgemeine, auf den Geschäftsgang bezügliche Mittheilungen gemacht hatte, einigte sich der Landtag in dem Beschluß,

daß die Adresse an Se. Majestät den König bezüglich des Erlasses einer Kommunal-Ordnung,

so lange ausgesetzt bleiben möge, bis die anderen, auf diesen Gegenstand Bezug habenden Petitionen zum Vortrag gelangt sein würden.

In Folge eines vom Herrn Landtags-Marschall mitgetheilten Schreibens des Herrn General-Landschafts-Direktors Fürsten von Hatzfeldt gewann der Landtag die Ueberzeugung,

daß die in dem Extrakt der Landtags-Verhandlungen in den Nummern vom 17ten d. M. der Breslauer und Schlesischen Zeitung erwähnte Verspätung der speziellen Kostenberechnung des vorigen Landtages nicht durch irgend eine Schuld der General-Landschafts-Beamten entstanden sei, sondern auf andern Gründen beruhe;

auch wurde die seitherige Bereitwilligkeit und Mähwaltung der General-Landschafts-Beamten in der Uebernahme der Landtags-Büreau-Geschäfte von der Versammlung rühmend anerkannt.

In Gemäßheit der Tages-Ordnung wurde hierauf zur Berathung der Allerhöchsten 14ten Proposition:

über den Ansatz von Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige oder über geisteskranke Personen

geschritten.

Ein zu § 1 gestelltes Amendement,

daß außer der im Entwurf bewilligten Befreiung von Stempeln und Gerichtsgebühren auch die vom Porto aufgenommen werden möge,

erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, indem theils bei armen Pupillen-Sachen bereits Portofreiheit existire, theils das Gesuch um Erweiterung der in diesem Gesetz beabsichtigten Erleichterungen, die als reiner Gnaden-Akt zu betrachten sind, nicht angemessen erscheine.

Bei Ausantwortung des Vermögens der Pupillen nach beendigter Vormundschaft ist von den Gerichten bisher ein Pauschquantum von 1½ Prozent in dem Falle entnommen worden, wenn die Vormundschaft als eine arme behandelt wurde. Auf den Antrag eines städtischen Abgeordneten wurde beschlossen, in der Adresse zu erwähnen, daß der Landtag der Ansicht sei, daß auch dieses Pausch-Quantum von 1½ Prozent wegfallen solle.

Der Antrag eines Mitgliedes der Landgemeinden,

auch die Dollmetscher-Gebühren in den Theilen der Provinz, wo die deutsche Sprache nicht allgemein ist, in Pupillen-Sachen unter die zu erlassenden aufzunehmen,

wurde vom Landtage genehmigt.

Die auf Anregung des Referats gestellte Frage:

Ob bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werden soll, daß in dem Gesetz ausgedrückt werde, daß Stempel in Verlassenschafts-Sachen nur dann zu nehmen, wenn reine Ueberschüsse vorhanden sind oder aufkommen und nur der Betrag solcher reiner Ueberschüsse als Maaßstab für die Stempelpflichtigkeit dienen soll?

wurde von der Versammlung bejahend entschieden.

Zur Beseitigung zweifelhafter Auslagen des Gesetzes wurde ferner zu beantragen beschlossen:

in § 3 des Gesetzes auszusprechen, daß die vormundschaftliche Rechnungslegung und was damit zusammenhängt, ausdrücklich für stempelfrei und gebührenfrei erklärt werde.

Der Gesetz-Entwurf wurde mit den erwähnten Modifikationen und einigen unerheblichen Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen angenommen.

Es gelangten nunmehr die Petitionen:

1) vom Freiherrn v. Köckritz auf Sürchen,
2) vom Baron v. Block-Bibran,
3) von den Ständen des Trebnitzer Kreises,

welche sämmtlich die vom Königlichen Berg-Fiskus behauptete Regalität der Braunkohlen betreffen, zur Berathung.

Auf die in den Petitionen vorn im Referat enthaltene Deduktion, daß die Braunkohle nicht zum Regale gehöre, indem sie entweder zu den Steinkohlen oder zum Torf gerechnet werden müsse, wurde entgegnet, daß das Bedürfniß des Volkes erheische, die Braunkohle als Regal zu betrachten, weil, wenn dies nicht geschehe, der Grundeigenthümer nicht gezwungen werden könne, den vorhandenen Schatz an Braunkohlen zu heben, sondern ihm überlassen bliebe, den Bau so lange auszusetzen, bis er größten Nutzen zum Nachtheil der ärmern Klasse daraus ziehen könne.

Gegen diese Ansicht wurde ausgesprochen, daß in der Gegenwart die Nichtbenutzung werthvoller unterirdischer Schätze nicht zu besorgen, und das Baurecht von Seitrn der Privaten gewiß ausgeübt werden würde. Der Einwand, daß der Landtag nicht befugt sei, sich zum Richter über die Regalität oder Nicht-Regalität der Braunkohlen aufzuwerfen, wurde dadurch widerlegt, daß es Pflicht des Landtages sei, eine das allgemeine Interesse und das Eigenthumsrecht berührende Angelegenheit zur Sprache zu bringen, um einer irrigen Ansicht der Berg-Behörden vorzubeugen.

Nachdem die Abgeordneten der Herzoge von Oels und Ratibor erklärt hatten, daß sie ihren Kommittenten ihre Rechte vorbehalten müßten, wenn die Braunkohlen als Regale erklärt würden, diesem Vorbehalt auch von einem der Standesherrn beigetreten wurde, beschloß die Majorität des Landtages

Se. Majestät den König zu bitten, huldreichst auszusprechen, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz Braunkohlen nicht zum Bergwerks-Regal gehören.

Für den Fall aber, daß Se. Majestät diesem Antrag nicht deferiren sollen,

zu bitten, daß das provinziell gesetzliche Mitbau-Recht Platz greifen dürfe.

An der Tages-Ordnung war das Referat über die Allerhöchste 11te Proposition, betreffend

den Entwurf eines Gesetzes über die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten von Bettlern, Vagabonden und legitimationslosen Personen.

Auf die Mittheilung des Direktors des referirenden Ausschusses, daß diese Angelegenheit mit dem Land-Armen-Verbandwesen im innigen Zusammenhange stehe, die näheren offiziellen Mittheilungen über Letzteres aber der Landtag noch zu erwarten habe, wurde der Vortrag über diese Petition bis zum Eingang jener Mittheilungen ausgesetzt.

Die Petition des Kupfer-Arbeiters und Spritzenbauers Reich zu Sagan, wegen Verbesserung und Instandhaltung der Spritzen und Feuer-Lösch-Geräthe, wurde, als nur für die Landes-Polizei-Behörde gehörend, zurückgewiesen.

Die Petition des Freischoltisei-Besitzers Allnoch aus Beignitz wegen allgemeiner Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz und Aufhebung der §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 7. April 1838 fand lebhafte Unterstützung. Es wurde anerkannt, daß es eine große Beschwerde für das reisende Publikum und für die Einsassen des Landes sei, daß mehrere Kreise oder auch nur Theile von Kreisen in Folge jenes Gesetzes von der Einführung breiter Wagenspur und der Verpflichtung der Verbreiterung der Wege befreit wären. In einigen solchen Kreisen ist bereits durch die Kreis-Versammlung die letztere Maßregel in Ausführung gebracht worden. Es wurde demnach beschlossen:

daß die betreffenden Kreis-Versammlungen über die Eiführung breiter Wagengleise befragt und gestattet werden möge, auf deren Vorschlag jene Maßregel in den, von dieser Verpflichtung ausgenommenen Kreisen in Ausführung zu bringen.

Auf die Petition des Justizraths Lorenz und mehrerer Bewohuer aus Grünberg, des Inhalts:

Se. Majestät den König zu bitten, daß zum Frommen der leidenden, oft unschuldig verklagten Menschheit auch in unvermögenden Untersuchungssachen dem Defensor ein angemessenes Honorar, wie es für vermögende Fälle in der Kriminal-Ordnung bereits festgesetzt ist, ausgesetzt, oder aber, daß die Defensionen, welche in ihrer gegenwärtigen Verfassung eine Last ohne Nutzen sind, ganz abgeschafft werden,

beschloß der Landtag in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Central-Ausschusses:

1) den Antrag abzuweisen, weil, wenn der darin gerügte Mißbrauch stattfände, dieser als solcher dem Gesetze geradezu widerspricht und die erkennenden Richter solchen pflichtmäßig rügen müssen, weil ferner der alternative Antrag,

die Defensionen gänzlich abzuschaffen,

dem Prinzip der Kriminal-Gesetzung in schroffer Art entgegensteht.

2) in Rücksicht der hier zur Sprache gebrachten Uebelstände, welche den Bewohnern des Staats zum fühlbarsten Nachtheil gereichen, den Herrn Landtags-Kommissarius zu ersuchen, auf Ueberweisung des Antrages an den Herrn Justiz-Minister zur Untersuchung und Abhülfe des Uebelstandes anzutragen.

Breslau, 24. Februar. In der am 21. Februar abgehaltenen 12ten Plenar-Sitzung theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius mit, worin dem Landtage die Allerhöchste Genehmigung vom 7ten d. M. wegen Anstellung von Stenographen eröffnet wird. Es wurde beschlossen, dem Herrn Landtags-Commissarius in einem besondern Schreiben den Dank der Versammlung für die Allerhöchste huldreiche Gewährung dieser Bitte auszudrücken. Da ein Stenograph nicht für ausreichend erachtet wurde, so beschloß man, zwei als geeignet vorgeschlagene Subjekte zur Uebernahme dieses Geschäftes aufzufordern.

Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen und das Referat des 7ten Ausschusses über die Allerhöchste 8te Proposition

wegen Einführung von Gesinde-Dienst-Büchern

übergegangen. In diesem Referat ist zunächst auf die großen Vorzüge der nach dem Gesetzentwurf einzuführenden Gesinde-Dienstbücher, vor der jetzt bestehenden Einrichtung der Dienstzeugnisse hingewiesen und hervorgehoben, wie dieselben als das geeignetste Mittel sich bewähren würden, den moralischen Werth der dienenden Klasse zu heben, und die bei dem bisherigen Verfahren vielseitig gerügten Uebelstände zu beseitigen.

Zu § 2 des Entwurfs wurden zwei Amendements erhoben und zwar

1) den Preis der Gesindebücher von 10 Sgr. auf 5 Sgr. herabzusetzen,
2) diese Bücher stempelfrei zu ertheilen.

In Folge der Angabe in den Motiven steuern 1,112,000 Dienstboten im preußischen Staat jährlich 50,000 Rtlr. Stempel für Dienstentlassungs-Zeugnisse, jeder Einzelne also 1 Sgr. 4 Pf. bis 1 Sgr. 5 Pf. Zahlt jedes Individuum 10 Sgr. voraus, so ist die jetzige Abgabe auf circa 7 Jahre gegeben, wobei 6 Wechselfälle vorausgesetzt sind. Ist nun der zu erwartende durchschnittliche Wechsel unter Berücksichtigung der Ab-

gaben neu Anziehender ein jährlicher, so beträgt die Stempelsteuer in 1 Jahr nach dem Eintritt des Gesetzes 376 666 Rtlr. 20 Sgr. und künftig den 6. Theil, 61 777 Rtlr. 3 Sgr., mithin mehr als die frühere Steuer. Der große Mehrbetrag der Steuer in der ersten Zeit nach Emanation des Gesetzes werde daher den jetzt dienenden zur Last fallen.

Entgegnet wurde hierauf, daß durch eine höhere Stempel-Abgabe dem Verlieren und absichtlichen Beseitigen der Dienstbücher vorgebeugt werde. Die Richtigkeit des oben gestellten Rechen-Exempels wurde ebenfalls angefochten. Wenn nun auch anerkannt werden müsse, daß eine mäßige Stempel-Abgabe sowohl für Dienstherren als Gesinde wünschenswerth sei, um den Eintritt in das Dienstverhältniß den Unbemittelten zu erleichtern, so werde doch eine kostenfreie Ertheilung jener Dienstbücher zur nächsten Folge haben, daß nach jedem unvortheilhaften Zeugnisse das Buch als verloren angegeben werden und die Möglichkeit der Controle bisheriger Führung verloren gehen würde. Der Landtag beschloß demnach mit überwiegender Stimmenmehrheit, die Ermäßigung des Stempelsatzes für Dienstbücher von 10 Sgr. auf 5 Sgr. zu befürworten.

Auf den Antrag eines Abgeordneten der Städte zur Erleichterung der Schiffsknechte, welche nach den jetzigen Bestimmungen zum Dienstgesinde gehören, und außer ihrer Zeugnisse noch besondere Pässe beibringen müssen, da sie oftmals nach jeder Wasserfahrt ihre Herren wechseln, auch die Gesindebücher in Anwendung zu bringen, beschloß der Landtag zu befürworten,

> daß bei den Schiffsknechten die Gesindebücher die Stelle des Passes vertreten können, überhaupt aber auch diese Dienstbücher dem Interesse jener Klasse angemessen einrichten zu lassen.

Zu § 3 wurde das Amendement des Ausschusses:

> daß an den Orten, wo sich keine Polizeibehörde befände, die Ortsgerichte an deren Stelle treten sollen,

von der Versammlung genehmigt.

Zu § 7 wurde der Antrag des Ausschusses:

> daß die Polizei-Behörde bei der Ausfertigung neuer Gesindebücher den Grund derselben, nämlich den Verlust des früheren, zu bemerken habe,

für zweckmäßig anerkannt.

In Bezug auf das, dem Gesetz-Entwurf beiliegende Formular eines Gesindebuches hat der Ausschuß beantragt:

> statt des Angehörigkeits-Ortes den Geburts-Ort anzugeben.

Die Bezeichnung des Geburtsortes wurde nämlich für sicherer, als die des Hörigkeits-Ortes erachtet. Der letztere ist nach den im Gesetz vom 3. Dezember 1842 § 1 Nr. 3 von Verhältnissen abhängig gemacht, welche bei Dienstboten so vielfachem Wechsel unterworfen sind. Für die ausfertigende Behörde werde die Ermittelung des Hörigkeits-Ortes oft sehr schwierig, und mit großem Zeitverlust verbunden sein. Obwohl gegen diese Ansicht hervorgehoben wurde, daß das Gesetz ohne Zweifel mit großem Vorbedacht die Bezeichnung des Hörigkeits-Ortes stipulirt habe, indem dann schon aus den Dienstbüchern derselbe für alle vorkommenden Fälle festgestellt sei, so wurde doch der Ansicht des Ausschusses

> statt des Hörigkeits-Ortes den Geburtsort aufzunehmen,

überwiegend beigepflichtet, dagegend ein zweites Amendement,

> den Geburts- und Hörigkeits-Ort aufzunehmen,

abgewiesen.

Dem Antrage des Ausschusses, in dem Formular

> statt der Rubrik „alt" Tag und Jahr der Geburt einzurücken,

wurde aus dem Grunde beigestimmt, weil auf Grund der Impflisten, der Klassensteuer-Listen und der Militair-Pflichtigkeit ohnehin jedes Individuum kostenfreie Taufscheine erhalte und das Alter daher immer genau zu ermitteln sei.

Ebenso erhielt ein fernerer Antrag:

> die Religion des Dienstboten im Dienstbuche zu vermerken,

allseitige Zustimmung, sowie auch der Antrag,

> daß jeder Dienstbote, welcher schreiben kann, seinen Vor- und Zunamen unter das Signalement im Dienstbuche zu schreiben habe.

In dem Referat wurde der Wunsch ausgesprochen, daß jedem Gesindebuche noch ein zweites Schema hinzugefügt werde, welches folgende Rubriken enthält:

1) Dienstverhältniß,
2) Befähigung für dieses,
3) Sittlichkeit im Allgemeinen,
4) Treue,
5) Fleiß,
6) Nüchternheit,
7) Dauer der Dienstzeit,
8) Ursache der Entlassung,
9) Besondere Bemerkungen.

Es wird dadurch bezweckt, den Aussteller zu nöthigen, sich über vorstehende Eigenschaften auszulassen, zugleich ihm aber auch dies zu erleichtern. Obgleich sich wegen Beengung des freien Urtheils in Ausstellung des Zeugnisses durch jenes Formular Bedenken erhoben, so wurde doch der Antrag des Ausschusses überwiegend genehmigt.

Ein ferneres Amendement des Ausschusses,

> daß jedem Gesindebuche noch eine beliebige Anzahl leerer Blätter beigefügt werden möge, auf welchen die jedesmalige Erlaubniß zur Weitervermiethung, sowie die Annahme des neuen Brodherren mit kurzen Worten vermerkt werden kann,

erhielt ebenfalls die Zustimmung des Landtages.

Es ergab sich nunmehr noch eine eventuelle, von der Gewährung der obigen Anträge abhängige Frage in Bezug auf § 4 des Gesetzes,

> ob die Dienstherrschaft verpflichtet sein soll, dem Gesinde das Dienstbuch für die Weitervermiethung auszuhändigen?

welche ebenfalls allgemeine Zustimmung erhielt.

In Uebereinstimmung mit dem Ausschuß wurde noch für zweckmäßig erachtet,

> daß das ganze, jetzt berathene Gesetz jedem Gesinde-Dienstbuche vorgedruckt werden möge.

Ein Mitglied der Versammlung nahm schließlich noch das Recht der Reciprocität für das Gesinde in Anspruch und beantragte:

> daß, gleich wie im § 4 dem säumigen Gesinde eine Ordnungsstrafe auferlegt sei, auch im umgekehrten Fall, wenn die Herrschaft sich in ihren Pflichten gegen das Gesinde durch Verweigerung oder Vorenthaltung der Atteste säumig zeige, und letzterem dadurch Nachtheil entstehe, die Herrschaft mit Ordnungsstrafe belegt werden möge.

Der Landtag beschloß, dieses Antrages mit Angabe der leitenden Gründe in der Adresse zu erwähnen.

Das ganze Gesetz wurde hierauf vom Landtage mit den beantragten Modifikationen angenommen.

Provinz Westphalen.

Münster, 24. Febr. In der dritten Plenar-Sizzung des westphälischen Provinzial-Landtages vom 14. d. M. wurden zunächst Bestimmungen über die Redaktion und den Abdruck der Landtagsprotokolle getroffen. Dann wurde die fünfte Allerhöchste Proposition, das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend, zum Vortrag gebracht. Nach der Beendigung der Verhandlungen darüber wurden mehrere Mittheilungen der Staatsbehörden über den Zustand der Sparkassen, die Wahl des ständischen Ausschusses, des Rechnungswesens der Provinzial-Anstalten zu Benninghausen, Marsberg und Gesecke entgegengenommen; der Bericht über den Zustand der Provinzialhülfskasse vorgelegt; über Anordnung eines Stenographen und Redaktion der Zeitungsartikel über die Landtagsverhandlungen Mittheilung gemacht, und endlich 40 eingegangene Petitionen und 18 Unterstützungs-Gesuche auf den ständischen Dispositionsfond unter die Ausschüsse zur Bearbeitung vertheilt. (Westph. Merk.)

Breslau, 26. Februar.

Die Verwaltung des **Seehandlungs-Instituts** beruht nach dem Berichte des Hrn. Ministers Rother vom 30. November v. J. — den wir zu weiteren Relationen zu benutzen fortfahren — noch gegenwärtig auf der Ordre vom 17. Januar 1820, welche die Seehandlungs-Societät mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Comtoirs für ein selbstständiges, von den Administrations-Behörden unabhängiges Geld- und Handels-Institut des Staates erklärte, den Staat für die von dem Institute übernommenen Geschäfte und die daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten zu vollständiger Garantie verpflichtete und dem Institute ein ausschließendes Recht auf die Besorgung aller derjenigen Geschäfte beilegte, die zum Gegenstand haben:

a. die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden,
b. die Einziehung der dem Staate aus irgend einem Fundamente im Auslande disponible werdenden Gelder für Rechnung der betheiligten Verwaltungsbehörden,
c. den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes.

Sie beruht zweitens auf der ergänzenden, nicht publizirten Kabinetsordre vom 3. Mai 1821:

> daß in Folge der veränderten Stellung des Instituts der sowohl für das Jahr 1820, als für die folgenden Jahre sich ergebende Gewinn nicht an die Staatskassen abgeführt, sondern dem Kapitalvermögen der Seehandlung zugesetzt werden solle, um sie dadurch in den Stand zu setzen, nicht allein die zu den gewöhnlichen Zahlungen erforderlichen Bestände in Bereitschaft zu halten, sondern auch einen Fond sammeln zu können, welcher in vorkommenden außerordentlichen Fällen außer den Grenzen des abgeschlossenen Staatshaushalts zur Allerhöchsten Disposition vorhanden sei.

Drittens auf den aus den früheren Institutionen mit hinübergegangenen Bestimmungen:

1. daß die Seehandlungs-Societät als ein Geld- und Handels-Instituts des Staats, wie es schon in dem allgemeinen Begriff des Wortes liegt, zu Geld-, Wechsel-, Effekten-, Waaren-, Commissions-, Speditions-, Handels- und Rhederei-Geschäften aller Art, mit Ausschluß jedoch des Detailhandels, nach wie vor berechtigt ist;
2. daß sie in diesen kaufmännischen Geschäften gleiche Lasten, wie die übrigen Kaufleute, zu tragen, mithin Stempelkosten, Postporto und andere Ausgaben der Art zu zahlen, auch von den ihr durch den Staat zugewiesenen Geschäften außer den baaren Auslagen nur die gewöhnliche kaufmännische Provision zu beziehen hat;
3. daß sie überhaupt in allen Fällen, wo sie mit Kaufleuten concurrirt, kein Vorrecht ausüben darf, sonst aber nicht nur gegen ihre Offizianten, sondern auch gegen alle übrige Privatpersonen, die ihr durch die allgemeine Gesetzgebung (Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 50 § 401) vorbehaltenen fiskalischen Rechte zu genießen hat;
4. daß sie für die Besoldungen und Pensionen ihrer Beamten ohne Beihülfe der Staatskassen aus ihrem Erwerb sorgen muß.

Wenn nun die gesetzliche Befugniß der Seehandlung zu **inländischem** Handel- und Gewerbeverkehr bestritten wird, weil die Kabinetsordre vom 17. Jan. 1820 die Grenzen des dem Institute angewiesenen Wirkungskreises speziell vorschreibe, **ohne** hierbei des inneren Handels- und Gewerbeverkehrs zu gedenken, so führt der Herr Minister unter Bezugnahme auf das Votum des achten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz gegen die „irrige Argumentation" an, daß bei Auslegung der Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 der innere Zusammenhang der mehreren an demselben Tage ergangenen Gesetze berücksichtigt werden müsse. In allen diesen handle es sich lediglich um die formelle Regulirung von Staats-Angelegenheiten, um Organisation von Behörden und um Begrenzung der Ressortsverhältnisse. Indem das Seehandlungs-Institut die frühere Selbstständigkeit zurückerhalten habe, sei es nothwendig gewesen, ihm seine Stellung im gesammten Staats-Organismus bestimmt anzuweisen, die bereits bestehenden Beziehungen zu anderen Staatsbehörden zu begrenzen und das Verhältniß zu der neu errichteten Hauptverwaltung der Staatsschulden festzustellen. Daher sprächen die einzelnen Bestimmung der Ordre auch nur über Verhältnisse der Beamten und des Staates als solchen zu dem Institute, bestimmten seine Wirksamkeit für öffentliche Zwecke und führten die Geschäfte an, welche die Seehandlung als ihr wirkliches künftiges Privilegium zu betrachten habe. Nicht vorhanden sei das Bedürfniß gewesen, die Rechte und Pflichten des Instituts, in Bezug auf Handel und Wandel, dem Publikum gegenüber auszusprechen. Denn in Beziehung auf das Publikum habe faktisch der durch das Privilegium vom Jahre 1794 begründete Zustand fortbestanden; einer Erneuerung des Privilegii aber habe es nicht bedurft, weil inzwischen die durch die Gesetzgebung des Jahres 1810 begründete allgemeine Handels- und Gewerbefreiheit eingetreten sei, wonach die Erklärung in der Ordre:

> „daß die Seehandlung mit allen bestehenden und künftig zu errichtenden Comtoirs ein selbstständiges Geld- und Handlungs-Institut des Staats sein solle,"

genügt habe, um dem Institut in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben allgemeinen Rechte zuzugestehen, die ein jedes Privat-Handlungshaus besitze. — Steht die **rechtliche** Befugniß in Frage, so kann man der Argumentation des Hrn. Ministers in Uebereinstimmung mit dem Gutachten, wonach sich der achte Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und Nieder-Lausitz für die unbedingte Affirmative entschied, nur den Vorzug geben vor der Satzung des Hrn. Risch, „daß eine dem Privatmann zugestandene **Freiheit** deshalb noch nicht für eine Staatsbehörde **geeignet** sei, am allerwenigsten für eine solche, die in Concurrenz mit einem Privatmanne in ungleichem Wettkampfe sich befinde", eine Satzung, welche die Verlegenheit des Hrn. Risch, dem Rechtspunkte, gegen den es einen Einwand ex capite des Geeigneten, resp. Ungeeigneten nicht giebt, auszuweichen, da er ihm nicht beizukommen vermochte, deutlich verräth. Hr. Risch nennt es eine schwer zu lösende Aufgabe, den heutigen notorisch feststehenden ausgedehnten Geschäftsbetrieb der Seehandlung aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 herzuleiten; er bezieht die Erklärung, daß die Seehandlung ein Handelsinstitut sein solle, nur auf die im Abschnitt IV. Nr. 2. 3. u. 4 gedachten Geschäftszweige (den Ankauf des überseeischen Salzes, die Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats vorfallender Geldgeschäfte), und schließt: weil das Auftreten eines Staats-Instituts als Gewerbtreibender zu sehr in die gewerbliche Thätigkeit der Unterthanen eingriff und von zu großer Bedeutung war, deshalb hätte das Gesetz vom 17. Januar 1820 nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen können, und deshalb kann auch die allgemeine Gewerbefreiheit der Seehandlung nicht zur Seite stehen. Dieser Schluß wäre auch in dem Falle noch nicht richtig, wenn das Auftreten der Seehandlung als Gewerbtreibender ganz unzweifelhaft **einen Eingriff** in die gewerbliche Thätigkeit der Unterthanen involvirte. Angenommen, der Gesetzgeber hätte bei Erlaß des Gesetzes vom 17. Januar 1820 die Ansicht des Hrn Risch getheilt und dem Auftreten der Seehandlung als Gewerbtreibender, weil beeinträchtigend und schädlich, für die gewerbliche Thätigkeit der Unterthanen, **vorbeugen** wollen, so würde er sich dazu zuverlässig nicht des Mittels des Stillschweigens bedient, sondern das einfachere, unzweideutige der Pro-

hibition und Restriktion gewählt haben. Aus dem Stillschweigen des Gesetzes folgt nicht die Beschränkung der Seehandlung im Verhältniß zu den privaten Handels-Instituten, sondern die sich von selbst verstehende Gleichstellung, welche besonders auszusprechen deshalb nicht der entfernteste Grund vorlag. Im Gegentheil, sofern nach der Absicht des Gesetzgebers die Operationen der Seehandlung als eines selbstständigen Handels-Institutes sich lediglich innerhalb der im Abschnitt IV. Nr. 2, 3 und 4 bezeichneten Grenzen, also mit Ausschluß des inländischen Handels- und Gewerbeverkehrs, hätten halten und bewegen sollen, wäre die Erneuerung der Deklaration vom 15. Juli 1795 in dem Gesetze um deswillen **unumgänglich** gewesen, weil die in derselben bestimmte Beschränkung sich im Laufe der Zeit faktisch aufgelöst hatte. Durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, welches sie ohne jede Erwähnung fallen läßt, ist dieselbe auch formell als beseitigt anzusehen und ist die Seehandlung als ein Handels-Institut mit allen den Funktionen und Attributen, welche einen kaufmännischen Verkehr nothwendig voraussetzen, bestellt worden. Daß ihr aber hierbei die allgemein giltige Handels- und Gewerbefreiheit **nicht** zur Seite stehen könne, weil ihr der Gesetzgeber dieselbe nicht ausdrücklich vindizirt hat, ist eine auch für eine Ausflucht allzu dürftige Exception. Der Hr. Minister erwiedert hierauf kurz und bündig: „In einen noch auffallenderen Widerspruch verfallen die Gegner der Seehandlung dadurch, daß sie für Berechtigungen, die jeder Einzelne ausüben darf, ein Privilegium verlangen, wenn sie Seitens des Staates ausgeübt werden sollen. Ein Privilegium giebt ausnahmsweise Rechte, welche Andere nicht haben, kann also da nicht eintreten, wo diese Rechte bereits Allen zustehen." Bekanntlich ist das Recht der Seehandlung zum Betriebe des innern Handels- und Gewerbe-Verkehrs auch in der königlichen Bescheidung an die Aachen-Burtscheider Handelskammer vom 31. Oktober 1837 ausdrücklich anerkannt. In derselben heißt es:

„Die Seehandlungs-Societät ist laut Meiner Bestimmungen vom 17. Januar 1820 als ein Geld- und Handels-Institut des Staats konstituirt, und wenn im Art. IV. nur die Geschäfte genannt sind, die ihr zum ausschließenden Betriebe beigelegt worden, welches zur Kenntnißnahme der Gewerbtreibenden erforderlich war, so hat daraus nicht gefolgert werden können, daß ihr als einem Handels-Institut alle übrigen Geld- und Handels-Unternehmungen verschlossen sein sollen, zumal es Fälle giebt, in welchen die Staats-Verwalung entweder ein erhebliches Bedenken trägt, zur Ausführung eines Geschäfts sich an die Privat-Industrie zu wenden, oder auch im öffentlichen Interesse Gründe hat, bei irgend einem solchen Geschäfte mit der Privat-Industrie in Konkurrenz zu treten, wie beispielsweise im Interesse der Produktion und landwirthschaftlichen Gewerbe-Thätigkeit bei dem durch die Handels-Kammer in Bezug genommenen Woll-Ankauf geschehen ist. Ob bei solchen Operationen nach Grundsätzen verfahren werde, die dem allgemeinen Interesse des Staats gemäß sind, läßt sich auf dem Standpunkte der Privat- und Lokal-Interessen nicht erkennen, und muß der Einsicht und der Vorsorge der Staats-Verwaltung überlassen bleiben, welche beurtheilen wird, wenn und wie von ihrer Seite in die Operationen des Instituts da einzuschreiten sei, wo durch dieselben entweder für den Staats-Fond oder auch für die Privatgewerbsamkeit ein wesentlicher Nachtheil zu besorgen steht."

L. S.

Inland.

Berlin, 27. Febr. Das 7. Gesetzsammlungsstück enthält: unter Nr. 2545 das Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar d. J.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres 2546 vom 7. Februar c., betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals königlich sächsischen Landestheilen; 2547 von demselben Tage, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank und 2548 vom 14. ejsd. m., wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankaufe des überseeischen Salzes.

Angekommen: Der General-Major à la Suite Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Fürst **Suwaroff-Rymnicki**, von Frankfurt a. M.

Berlin, 28. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath von **Bernuth** a. D. den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem evangelischen Pfarrer **Riedel** zu Klein-Dexen den rothen Adlerorden vierter Klasse; und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor **Geras** zu Lübben den Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath zu verleihen.

Dem Kandidaten der Feldmeßkunst Gustav **Winkler** zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent auf ein Spiegelinstrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 16. Landwehrbrigade, Freiherr v. **Reitzenstein**, von Trier.

Die in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung (7) enthaltene königl. Kabinets-Ordre, die Seehandlung betreffend, lautet: „Da es nach Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 21sten d. M., bei Beschaffung des überseeischen Salzes aus England, Frankreich, Portugal und andern Ländern, der Mitwirkung der Seehandlung nicht weiter bedarf, so will Ich dieselbe, Ihrem Antrage gemäß, von diesem, nach der Ordre vom 17. Januar 1820, betreffend die Verhältnisse der General-Direktion der Seehandlungs-Societät, ihr obliegenden Geschäfte, welches künftig der Steuerverwaltung allein überlassen bleiben soll, so wie von der Einziehung der Salzdebits-Ueberschüsse in den Provinzen Preußen und Schlesien, hierdurch entbinden. Dagegen sollen der Seehandlung nicht nur die übrigen Funktionen, welche derselben durch die Ordre vom 17. Januar 1820 namentlich übertragen worden sind, sondern auch die ihr in dem Patent vom 4. März 1794, § 23 beigelegte, durch die erwähnte Ordre nicht eingeschränkte Befugniß zum Betriebe kaufmännischer Geschäfte und industrieller Unternehmungen nach wie vor verbleiben. — Diese Ordre ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. — Berlin, 14. Februar 1845. — Friedrich Wilhelm. — An die Staatsminister Rother und Flottwell."

Das heutige Justiz Ministerialblatt enthält die allgemeine Verfügung des Justizministers vom 25sten d., wornach das königliche Staats-Ministerium in seiner Sitzung vom 7. Januar d. J. als unzweifelhaft anerkannt hat: daß die Ausübung des im § 6, Tit. 13, Th. II. des Allg. Landrechts gedachten Majestätsrechts, allgemeine Polizei Verordnungen zu erlassen, verfassungsmäßig den Verwaltungs-Ministerien insoweit zuständig sei, als dieselben für ermächtigt gehalten werden müssen, polizeiliche Anordnungen und Strafbestimmungen innerhalb der Grenzen der polizeilichen Strafgewalt zu erlassen, und deren Erlaß von Seiten der Regierungen zu genehmigen. — Dieselbe Nummer bringt einen Plenarbeschluß des k. geh. Obertribunals vom 31. Jan., wornach der § 128, Tit. 5, Th. I. des Allg. Landrechts sich nicht auf solche mündliche Abreden bezieht, welche eine Anfechtung des schriftlichen Vertrages als rechtsungültig begründen.

Die heute ausgegebene Nummer (1) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Verordnungen: **Vom 19. Nov.** Die Stadtgemeinden sind nicht zur Pensionirung von städtischen Unterbeamten, deren Anstellung auf Kündigung erfolgt, verpflichtet. — **Vom 11. Januar.** Nur in denjenigen Landestheilen, wo die Juden als Staatsbürger zu betrachten sind, können sie die Ausübung des Gemeinderechts so weit in Anspruch nehmen, als nicht dabei das Bekennen zur christlichen Religion im Gesetz ausdrücklich vorausgesetzt wird. Hausbesitz ist Fundamental-Bedingung zur Ausübung des Gemeinderechts. — **Vom 13. Jan.** Eisenbahngesellschaften wie andere Corporationen können nicht zur Leistung von persönlichen Communal-Abgaben, Einkommensteuern, herangezogen werden. Eben so wenig können sie zur Erwerbung des städtischen Bürgerrechts angehalten werden. — **Vom 12. Jan.** Die Verpflegung auswärtiger Handwerksgesellen muß von diesseitigen Armenverbänden so lange geschehen, bis eine Zurückschaffung derselben ins Ausland erfolgen kann. — **Vom 23. Dezbr.** Ausländer erhalten durch den Erwerb und die Bewohnung städtischer Grundstücke keine Befugniß, an den öffentlichen Nutzungen Theil zu nehmen. — **Vom 3. Dez.** Die Erlaubniß zur Auswanderung hängt von dem Nachweise ab, ob der Auswandernde in dem Orte, wohin er will, Aufnahme findet. — **Vom 23. Dez.** Bei denen, welche nach Krakau auswandern wollen, darf zur Extrahirung der Entlassungs-Urkunde die Aufnahme-Zusicherung der dortigen Behörden nicht über ein Jahr alt sein, weil sie nur auf so lange gültig ist. — **Vom 22. Dez.** Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten empfiehlt die Verschönerung der Plätze um Kirchen und öffentliche Gebäude; ein eigener Gärtner kann dazu jedoch nicht angstellt werden. — **Vom 8. Dezbr.** Jede unbefugte Störung des öffentlichen Unterrichts kann mit Polizeistrafe geahndet werden. — Vom 24sten November. Abschaffung der Denunziantenantheile bei Hundesteuer-Contraventionen. — **Vom 20. Nov.** Die k. Regierung zu Erfurt empfiehlt eine neue Art Backöfen (die Zeichnung befindet sich im Ministerialblatt). — **Vom 7. Dez.** Der Handel mit ausländischen chirurgischen Instrumenten und Bandagen ist nicht freizulassen. — **Vom 22. Dez.** Die Trennung der Geschlechter in Irrenhäusern ist unerläßlich. — **Vom 24. Dez.** Historische Denkmäler (Hünengräber, Landwehre oder Schanzen ꝛc.) sind bei Separationen dem öffentlichen Eigenthum zu erhalten.

Die Einnahmen an Eingangs-, Ausgangs- und **Durchgangs-Abgaben** im **Zollverein** haben sich für das Jahr 1844 wieder um 1,105,821 Thl. gegen das Jahr 1843 erhöht; die Steigerung würde noch bedeutender sein, wenn nicht der im Jahre 1844 weit früher als 1843 eingetretene Frost die Zufuhren beschränkt hätte. Die (Brutto-) Einnahmen des Zoll-Vereins beliefen sich: für Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und die thüringischen Länder mit einer damaligen Bevölkerung von 23,478,120 Menschen — 1834: 14,515,722 Thl., 1835: 16,580,180 Thl., nach dem ferneren Zutritt des Großherzogthums Baden, Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit einer damaligen Bevölkerung von 1,674,509 Menschen, 1836: 18,162,874 Thl., 1837: 17,697,296 Thl., nach dem Zutritt einiger hannoverschen und braunschweigischen Enklaven und Halb-Enklaven mit einer damaligen Bevölkerung von 39,997 Menschen, 1838: 20,119,287 Thlr., 1839: 20,569,488 Thlr., 1840: 21,306 191 Thlr., 1841: 21,955,204 Thlr., nach dem Beitritt des herzoglich braunschw. Hauptlandes, des Großherzogthums Luxemburg, der Fürstenthümer Lippe und Pyrmont und der kurhessischen Grafschaft Schaumburg mit einer Bevölkerung von 475,252 Menschen 1842: 23,410,503 Thl., 1843: 25,365,770 Thl., nach dem Beitritt endlich des braunschweigischen Harz- und Weser-Distrikts mit einer Bevölkerung von 88,791 Menschen, 1844: 26,471,591 Thl. Gegen den Bestand des Vereins im Jahre 1834 hat sich die Bevölkerung durch geographische Erweiterungen seitdem gesteigert um 2,279,549 Menschen, d. i. 9½ pCt.; die Einnahmen dagegen sind gestiegen von 14,515,722 Thlr. im Jahre 1834 auf 26 471,591 Thl. im Jahre 1844 um 11,955,869 Thl., d. i. um 82½ pCt.

Die Abgeordneten der 52 Gustav-Adolphs-Vereine in der Mark Brandenburg, welche zusammen den **Hauptverein** für die Provinz bilden, hielten am 26. Nachmittags von 4 bis 10 Uhr im Hörsaale des Köln. Real-Gymnasiums ihre Versammlung. Nach einem Gebete des Hrn. Feldprobst **Bollert** trug der Vorsitzende, Hr. Ober-Bürgermeister **Krausnick**, die Ereignisse seit der letzten Zusammenkunft im August v. J. vor und leitete dann die Besprechung über den vorgelegten Entwurf der Statuten dieses Hauptvereins, welcher mit einigen Abänderungen nach mehreren sehr gründlichen und vielseitigen Erörterungen der von den Orts-Vereinen mitgetheilten Vorschläge angenommen wurde. Der Hauptverein selbst ist als solcher ein unmittelbares Glied in dem Gesammtverein für ganz Deutschland, den er durch Abgeordnete beschickt. Dieser Gesammt-Verein hat seinen gewählten **Central-Vorstand** in Leipzig. Der Ort der Zusammenkunft wird in jeder Hauptversammlung festgesetzt. Neben dieser Anstufung vom **Ortsvereine** durch den **Hauptverein** zum **Gesammtvereine**, welche den Zusammenhang des großen Ganzen bildet, besteht noch ein besonderer **Gesammt-Ausschuß** aus allen preußischen Vereinen, der die Wirksamkeit derselben im Inlande vermitteln soll. Als Abgeordnete für diesen wurden in der Versammlung die Herren Bischof **Neander** und Oberbürgermeister **Krausnick** durch Stimmenmehrheit erwählt. Außerdem wurde verabredet, daß die aus dem Vereine Allerhöchst bewilligten Kirchen-Kollekten eingehenden Gelder als Vermehrung der Beiträge für die nächstbetheiligten Ortsvereine angesehen werden sollten, nach denen deren Stimmberechtigung im Hauptvereine festgesetzt ist. Sodann wurde als Zeit der nächsten feierlichen Versammlung des Hauptvereins der Monat **Juni**, als Ort **Berlin** bestimmt. In dieser Zusammenkunft soll nach Eingang aller Wünsche der Ortsvereine über die in diesem Jahre schon zu bewilligende Unterstützung auswärtiger evangelischer Gemeinden Beschluß gefaßt werden. Der Schatzmeister, Hr. Direktor **August**, theilte vorläufig die Grundsätze mit, nach denen der Vorstand die Unterstützungen vorschlagen werde. Es soll nach möglichst verschieden gelegenen Gegenden hin gewirkt werden, damit überall das Vertrauen zu der Hülfe der Glaubensbrüder geweckt und in den Vereinsmitgliedern vielseitige lebendige Theilnahme erhalten werde. Einige Gesuche sollen gleich vollständig befriedigt werden, um zu zeigen, daß man nichts **halb** thun wolle, und damit auch die so kräftig unterstützten und geretteten Gemeinden feste Anhaltpunkte für benachbarte werden könnten. Es sollen die auf Zeit (zunächst 3 Jahr) bewilligten Unterstützungen hauptsächlich dahin gesandt werden, wo besondere Hindernisse die Aufrechthaltung des evangelischen Kirchenverbandes erschweren oder gar aufzuheben drohen. Um aber auch überall nachhaltig zu wirken, soll auch die Hebung und Unterstützung der Schulen bedürftiger evangelischer Gemeinden ein vorzügliches Augenmerk sein. Es wurden zugleich 24 Gemeinden namhaft gemacht, auf welche sich die diesjährigen, den Ortsvereinen vorzulegenden Vorschläge beziehen würden, zu deren Befriedigung 8000 Thaler dem Hauptverein zu Gebote stehen dürften. Als Grundlage dieser Vorschläge wurden der Zeitfolge nach die Ermittelung des Central-Vorstandes in Leipzig, zerstreute Nachrichten in dem „Boten des evangelischen G. A. V. von **Zimmermann**. Darmstadt, 1843 und 44", und die dem Verein durch Se. Excell. den Herrn Minister **Eichhorn** empfohlenen Gesuche bezeichnet. So sehen wir denn nach vollständiger und sicherer Begründung des Vereins nun seiner erfreulichen, dem Sinne seines hohen Protektors entsprechenden, Wirksamkeit baldigst entgegen. (Spen. Ztg.)

In einem uns vorliegenden Privatschreiben aus **Schneidemühl** vom 25. v. M. werden der bereits mitgetheilten Nachricht, von der am 21. d. daselbst erfolg-

ten Trauung des Priesters **Czerski** noch einige interessante Details hinzugefügt. Der Consens des Vaters der Braut hatte durch gerichtliches Erkenntniß eingeholt werden müssen; auch die Eltern des Herrn Czerski und die Mutter der Braut hatten ihre Einwilligung anfangs versagt, doch nur der Vater der letzteren beharrte auf seiner Weigerung und ließ es auf gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Braut, eine geborne Gutowska, wurde von den Vorstehern der neuen Gemeinde in der Nacht zum 21. d. aus Chodziesen, wo sie wohnte, abgeholt. Der Trauung wohnten sämmtliche Mitglieder des dortigen Land- und Stadtgerichts, so wie der Bürger- und Postmeister bei. Das Hochzeitsfest wurde bei dem Herrn Major v. Naß gefeiert. (Dieser würdige Militär hat, wie wir aus einem anderen Privatschreiben ersehen, Freunden in Stargard gemeldet, daß Czerski und seine junge muthvolle Gattin bei Begründung ihrer neuen Häuslichkeit mit Noth und Sorge zu kämpfen haben. Die braven Damen Stargards hiervon durch einen öffentlichen Aufruf benachrichtigt, beeilen sich bereits zu helfen. Möchte ihr Beispiel anderswo Nachahmung finden.) Das Gerücht, als ob die Gemeinde bei Sr. Majestät dem König wegen einer Synode eingekommen wäre, ist falsch, sie hat nur um Anerkenntniß gebeten, bis jetzt jedoch ist noch keine Antwort auf das Gesuch erfolgt. (Voß. Z.)

Aus dem so eben erschienenen Bericht über den Stand des **Niederschl.-Märkischen Eisenbahn**-Unternehmens am Schluß des Jahres 1844 entnehmen wir Folgendes: Die genaue Länge der Bahn, einschließlich des 3¾ Meilen langen Anschlußzweiges an die sächsisch-schlesische Bahn nach Görlitz, beträgt 40⅔ M. Auf der Linie von Frankfurt bis Breslan liegen von dieser Bahn 16⅔ M. im Steigen, 11¾ im Falle und 8½ horizontal. Doch ist nur für ganz kurze Strecken eine Steigung von 1:200 vorhanden, im Durchschnitt nur eine von 1:300. — Die Leitung der gesammten Baugeschäfte hat der k. Bau-Inspektor Herr **Henz**; für jede der sechs Abtheilungen der Bahn ist ein Ober-Ingenieur angestellt. — Am 28. August 1843 geschah der erste Spatenstich auf der Bahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz; in der Mitte des Oktober 1844 wurde dieselbe bereits in Betrieb gesetzt. Ein Erfolg in der Schnelligkeit der Ausführung, der in Deutschland noch nicht dagewesen ist. Es ist sichere Aussicht vorhanden, die Strecke zwischen Liegnitz und Bunzlau im Jahre 1845, die zwischen Bunzlau und Frankfurt 1846, und die Zweigbahn nach Görlitz 1847 zu vollenden. — Die Erdarbeiten sind sehr erfreulich auf allen Theilen der Bahn fortgeschritten. — Die beiden größeren Bauwerke der Bahn sind die Viadukte: 1. bei **Görlitz** über die **Neisse** (1550 F. l. bei 113 F. Höhe über dem Wasserspiegel), 2. bei **Bunzlau** über das **Boberthal** (1550 F. l. und 72 F. Pfeilerhöhe. Das erste Bauwerk ist auf 613,000 Thlr., das zweite auf 400,000 Thlr. Kosten veranschlagt. Außerdem enthält die Bahn noch mehrere bedeutende Brückenanlagen, als die massive und gewölbte Brücke über den Queis bei Siegersdorf (403 Fuß lang, 46 Fuß über der Sohle des Flußbettes, zu 97,400 Thlr. veranschlagt). Die Brücken über die Neisse bei Guben (550 Fuß lang auf massiven Pfeilern mit eiserner Fahrbahn, 85,500 Thaler veranschlagt), endlich den Hennersdorfer Viadukt über ein Seitenthal der Neisse (462 F. l., 35 hoch zu 62,000 Thlr. veranschlagt.) — Sehr glücklich ist die Verwaltung in ihren Schienen-Anschaffungen gewesen; bei überaus günstigen Conjuncturen hat sie im Herbst 1843 ein Drittheil des Bedarfs zu dem wohlfeilen Preise von 5 Lst. 5 Shilling die Tonne (der sich jetzt fast auf das Doppelte gesteigert hat) erwerben können, und würde das ganze Quantum erworben haben, wenn sie schon damals die Erlaubniß hätte erlangen können, als **berechtigte Corporation** zu handeln. Nur ausnahmsweise erhielt sie durch die Vermittelung Sr. Ex. des Herrn Finanzministers die Zustimmung zu jener Anschaffung, bevor die Bestätigung des Gesellschaftsstatuts erfolgt war. Darauf erwarb die Verwaltung auch noch den ferneren Bedarf zu, gegen die jetzigen gehalten, sehr günstigen Preisen, nämlich 6 Lst. 10 Sh. (Die Differenz, die durch jene mangelnde Bestätigung in den Ausgaben entstand, beträgt über 100,000 Thlr.; ein Beweis, wie wichtig oft die Beschleunigung der Geschäfte sein kann.) In dem für die Kosten der Bahn gemachten vorläufigen Ueberschlag war das Bau-Kapital rund auf 10 Millionen angenommen. Nach den spätern, genauen Anschlägen, die aber doch erst durch den Bau selbst völlig verificirt werden können, sind 11,613,282 Thlr. dazu erforderlich, wovon jedoch fast eine halbe Million, welche die Verzinsung des Kapitals während der Bauzeit ausmacht, abgezogen werden müssen. Es bliebe mithin eine Ueberschreitung jener vorläufigen runden Summe um etwa 1 Million übrig, was, in Betracht der Ausdehnung des Unternehmens (größer als irgend eins in Deutschland) und der schwierigen Bauwerke, immer eine mäßige wäre, die sich durch Ersparnisse mancherlei Art, die in Aussicht stehen, noch vermindern dürfte. — Der Bericht schließt mit einer Benachrichtigung über die Betriebs-Resultate der Strecke zwischen Liegnitz und Breslau. Dieselben sind, angesehen daß dieser Theil der Linie noch nicht im Zusammenhange mit den Posten steht, und daß bis jetzt nur die dem Reisen ungünstige Zeit, die späten Herbst- und Wintertage zu benutzen waren, in der That höchst erfreulich. Sie ergaben eine Frequenz von 331 Personen im Durchschnitt täglich, was einer Steigung der bisherigen Verkehrs-Verhältnisse gleichkommt, die man wohl auf das zehnfache rechnen kann. Auch das finanzielle Resultat ist sehr günstig, denn die **sämmtlichen Betriebskosten** (in einer noch weiteren Ausdehnung, als sie eigentlich für diese Strecke allein zu veranschlagen wären) sind gedeckt worden, und es ist bei einer Bruttoeinnahme von 16,505 Thlr. für ein Fünftheil (und das schlechteste) des Jahres, ein Ueberschuß von fast 1300 Thlr. geblieben. — So sind denn die Resultate des ganzen Unternehmens sehr befriedigende und die Auspicien desselben durchaus glückliche. (Voß. Z.)

Die Kölnische Zeitung vom 18. v. M. Nr. 49 läßt sich aus den **Sudeten** unterm 10. Febr. schreiben: „Mit Mißvergnügen sieht man im Publikum, daß von Böhmen herüber große Leinwand-Transporte eingeführt werden. Es wird versichert, daß ein einziger böhmischer Fabrikant, Namens Walzel, aus Wiesa seit etlicher Zeit wöchentlich nach Waldenburg bis zu 1200 Schock Leinwand und noch darüber abgeliefert hat. Man behauptet, die Seehandlung habe bedeutende Fonds zu diesen Einkäufen in die Hände vornehmer Kaufleute gelegt, welche das Geld dem Auslande zufließen ließen, das zur Unterstützung hiesiger Weber bestimmt sei rc." Hierauf entgegnet die Allg. Preuß. Zeituug: „Letztere Nachricht entbehrt jeden Grundes. Die Seehandlung hat zur Zeit weder Waldenburger noch anderen Kaufleuten in Schlesien Bestellungen auf Leinen gegeben und noch weniger zur Ausführung derartiger Aufträge Vorschüsse bewilligt. Wenn daher Waldenburger Kaufleute große Quantitäten Leinwand aus Böhmen beziehen, so ist bei diesen Einkäufen das Seehandlungsinstitut in keiner Weise betheiligt."

Die Königliche Seehandlung wird im Mai dieses Jahres von Hamburg aus eine Expedition nach Hong-Kong machen. Handel- und Gewerbtreibende, welche den chinesischen Markt versuchen wollen, können Güter für eigene Rechnung mitsenden. (H. C.)

√ **Berlin**, 28. Februar. Der Allerhöchste Bescheid auf die Adresse der **Rheinischen Stände**, welchen die Allgemeine Preuß. Zeitung vom heutigen Datum veröffentlicht*), beseitigt zugleich einige leere Gerüchte, welche hier in der letzten Zeit hinsichtlich des rheinischen Provinzial-Landtages umherliefen. Dieser verehrungswerthe ständische Körper wird demnach seine Berathungen in jeder Weise unbehindert fortführen können, und man darf sich gerade von ihm um so bedeutendere Anregungen für unser eigentliches politisches Nationalbewußtsein versprechen, als dieser Landtag wahrscheinlich den an ihn eingegangenen zahlreichen und den ganzen Staatsorganismus tief berührenden **Petitionen** vorzugsweise eine Aufmerksamkeit und Hingebung schenken wird. Es ist überhaupt das erste Mal, daß bei unsern Provinzialständen die Petitionen ein so gewichtiges Element bilden, wie jetzt, und daß dadurch ein so weitgreifender Antheil an unserer allgemeinen Staatsentwickelung ausgesprochen und an das provinzialständische Institut selbst angeknüpft worden ist. Sofern nicht alle Anzeichen trügen, so sind wir im Begriff, mit unsern politischen Anforderungen und Berechtigungen auf eine ganz neue Lebensstufe zu treten, und wenn uns die gegenwärtige landständische Periode schon auf diesem vorgeschrittenen Punkt des politischen Bewußtseins antrifft, so wird uns die nächste, nach Ablauf aller unserer Vorbereitungen und Prüfungen, schon eine wesentliche Erfüllung darzubringen haben. Dies ist die Stimmung und Erwartung, welche jetzt hier die herrschende geworden, und in der sich alle künstlich gesteigerten und gereizten Hoffnungen der letzten Zeit einstweilen beruhigt und in das gewöhnliche Geleis des Tages zurückbegeben haben. Gespannt ist man noch auf die Allerhöchste Beantwortung der Adresse der preußischen Provinztalstände, die ebenfalls in diesen Tagen erfolgen und in der Form einer königl. Kabinetsordre ausgehen wird. — Der hinterbliebenen Gattin des verewigten Professor **Steffens** (einer Tochter des bekannten Reichardt aus Halle) hat Se. Maj. der König aus seinen eigenen Mitteln eine jährliche Pension von 400 Rthlr. zu dem ihr von der Universität zustehenden Wittwengehalt von 200 Rthlr. hinzugefügt. Die Wittwe und Tochter von Steffens sind jetzt zu Ludwig Tieck gezogen, um mit demselben fortan eine gemeinsame Haushaltung auszumachen. — Zur Aufführung in einem Hof-Concert wird gegenwärtig von Meyerbeer Gluck's Armide einstudirt. Die Darstellung soll größtentheils von vornehmen Dilettanten geschehen. Die Gräfin Rossi wird die Partie der Armide singen, die Chöre dieser Oper aber sollen, nach der eigenen Bestimmung des Königs, von dem hier bestehenden Dom-Chor ausgeführt werden. Dieser Dom-Chor, mit dem bekanntlich Mendelssohn nicht fertig werden konnte, ist durch die Menge seiner Vorsteher und Leiter besonders merkwürdig geworden. Zu diesen Leitern des Dom-Chors ist seit einigen Wochen auch noch der bekannte Musiktheoretiker Dehn, der Custos für die musikalische Abtheilung der königl. Bibliothek, hinzugefügt worden. Der Wunsch des Königs, Gluck's Armide mit Besezzung von Jenny Lind im Opernhause ausgeführt zu sehen, hat wegen der Erkrankung dieser Sängerin, die hier ihre Kräfte offenbar zu sehr angestrengt hat, aufgegeben werden müssen. — **Meyerbeer** wird in einigen Wochen, nach Ablauf der Dienstzeit, zu der er sich hier in jedem Winter kontraktlich verbunden, Berlin verlassen, um sich zunächst in einem zurückgezogenen Aufenthalte der Vollendung einer neuen Oper zu widmen, zu der ihm jetzt Frau **Charlotte Birch-Pfeiffer** den Text schreibt. Dies ist eine komische Oper, zu der **Karl Maria v. Weber** die ersten Anlagen und eine Reihe schon fertig ausgeführter Musikstücke hinterlassen, und die Meyerbeer, zugleich in begeisterter Hingebung an das Andenken seines geschiedenen Freundes, vollenden will, jedoch mit Grundlegung eines gänzlich neuen Textes, da der alte, nach dem Weber zu arbeiten begonnen, sehr wenig glückliche Elemente darbot. Die Oper wird jetzt in zwei Akten so zusammengesetzt erscheinen, daß der erste Akt ganz aus Musik Webers besteht, der zweite aber ganz von Meyerbeer herrühren wird. Es wird interessant sein, zwei so hervorragende und zugleich so verschiedenartige Repräsentanten der modernen Musik in einem und demselben Kunstwerke zu so eigenthümlicher Gemeinschaft verbunden zu sehen. Meyerbeer hat in diesem Winter auch seinen Crocciato umgearbeitet, und wird ihn in dieser neuen Gestalt zuerst auf der großen französischen Oper in Paris zur Aufführung bringen lassen, da die Hindernisse, welche dort der Darstellung seines „Propheten" entgegenstehen, noch immer nicht haben beseitigt werden können.

* **Berlin**, 28. Febr. In der vorgestern stattgefundenen General-Versammlung des Berliner Gustav-Adolphs-Vereins wurde unter anderm der Beschluß gefaßt, 24 bedrängten evangelischen Gemeinden vorläufig eine Unterstützung von 8000 Thalern zukommen zu lassen, was als der erste Schritt eines materiellen Wirkens von Seiten dieses Vereins anzusehen ist. — Der Oberhofmeister der Königin, Freiherr v. Schilden, welcher bekanntlich einen Armbruch erlitten, hat sich schon einigemale des Besuches des Königs und der Prinzen zu erfreuen gehabt. Herr v. Schilden stammt aus Mecklenburg-Strelitz und kam mit der hochseligen Königin Louise als deren Kammerherr nach Berlin. — Der Kultusminister Herr Eichhorn hat an die hiesige Universität eine Verordnung erlassen, nach welcher die Fakultäten die Privatdozenten in Bezug auf deren Gesinnung und Fähigkeiten streng überwachen sollen. Zugleich wird ihnen anempfohlen, jetzt möglichst wenige Privatdozenten an hiesiger Hochschule anzustellen. Dem Vernehmen nach wollen die Fakultäten gegen diese Ministerial-Verordnung Bedenken erheben. — Vorgestern Morgen starb hier nach längerer Krankheit der Inquisitoriats-Direktor Herr Dambach. Er war ein intimer Freund des vor einigen Jahren verstorbenen Geh.-Raths v. Tzschoppe. — Da die längst erwarteten organischen Einrichtungen in dem hiesigen jüdischen Gemeindewesen noch immer nicht genehmigt sind, so fängt man unterdessen an, bei dem Synagogen-Gottesdienst einige Verbesserungen eintreten zu lassen, was freilich der verkehrte Weg ist, indem man erst bemüht sein mußte, durch eine andere Art der Vertretung den Willen der Gesammtheit kennen zu lernen. Man wird nämlich einen regelmäßigen Synagogengesang mit Chor einführen, wenn die Geldmittel dazu von der Finanzkommission bewilligt sein werden. Man kann im Allgemeinen dem Vorstande der hiesigen jüdischen Gemeinde wenigstens keine Uebereilung zur Last legen, denn es geht Alles sehr langsam. — In Folge des noch immer fortdauernden starken Schneefalls sind heute bis auf die Breslauer und Hamburger Zeitungen alle anderen ausgeblieben.

Königsberg, 26. Febr. In der Versammlung unserer Stadtverordneten vom 21. d. theilte der Magistrat der Versammlung das Schreiben des Hrn. Oberpräsidenten vom 8. d. M. mit, wonach dem zum Landtagsdeputirten gewählten Bürgermeister Sperling die erbetene Dispensation von dem noch nicht vollständig nachgewiesenen 10jährigen Grundbesitze ertheilt und dabei höchsten Orts anerkannt ist, daß eine im städtischen Bezirke liegende Wiese als ein städtisches, zur Wahl als Landtags-Deputirter befähigendes Grundstück unbedenklich zu erachten sei. (Königsb. Z.)

Halle, 27. Febr. Wie im vorigen Jahre in der letzten Kreis-Versammlung der **protestantischen Freunde** in Halle beschlossen worden, so fand vorgestern die erste Versammlung dieses Jahres statt. Des Vormittags fanden sich etwa 200 Theilnehmer zusammen, der größern Zahl nach Studirende. Ein Vortrag über die Perfektiblität des Christenthums und die Vorbereitung einer Zuschrift an die sämmtlichen freien

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

---

*) Siehe diesen Allerhöchsten Bescheid in der vorgestrigen Breslauer Zeitung. Red.

Erste Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. März 1845.

(Fortsetzung.)
katholischen Gemeinden gaben hier den Stoff zur Besprechung. Abends waren über 400 Besucher, auch aus der Umgegend versammelt. Zuerst wurden Mittheilungen aus einem Gesuch vorgelegt, welches sich über eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche verbreitet und von 200 Magdeburger Bürgern, worunter fast sämmtliche Kirchenvorsteher, an den Hrn. Kultus-Minister gerichtet ist. Dann folgte eine Darstellung des Zustandes der freien katholischen Gemeinde und die Vorlegung der oben erwähnten Zuschrift an sie, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheißen und zum großen Theile, auch von einigen hiesigen Katholiken, sogleich unterschrieben wurde. Für die Gemeinde Schneidemühl wurde sogleich eine Geldsammlung veranstaltet. Mit dem laut und freudig ausgesprochenen Vorsatze, den 22. April an gleichem Orte wieder zusammen zu kommen, trennte man sich.
(Hall. Z.)

Köln, 20. Febr. Der Besuch, den Dr. Arnoldi neulich bei Gelegenheit der Weihung des Dr. Claessen in unserer Stadt machte, hat bei unserem Erzbischofe die Besprechung verschiedener Projekte zur Bekämpfung des Protestantismus zur Folge gehabt. Es soll ein Netz von frommen Verbindungen über die ganze Rheinprovinz ausgespannt werden, Verbindungen, die unter allerhand Namen auftretend, doch nur einen Zweck verfolgen müssen. Hier würde es mit Bruderschaften vom heiligen Herzen Mariä, von der unbefleckten Empfängniß 2c. nicht leicht gehen, darum greift man in Köln zu einem anderen und dem ersten Anblick nach ganz unschuldigen Mittel. Es soll nämlich hier eine große katholische Lese- und Erholungsgesellschaft gebildet werden. Jedes Mitglied zahlt einen Thaler jährlichen Beitrag; dafür bekommt es katholische Monatschriften, Predigten, gesäuberte Ausgaben der Messiade und anderer Schriftsteller, fromme Tractätchen, Ascetiker 2c. ins Haus geschickt; nach bestimmter Zeit werden dieselben abgeholt und durch andere ersetzt. Auch soll die Gesellschaft ein eigenes Lokal bekommen und dazu hat Herr von Geissel schon seine Summen bereit gelegt; Arnoldi will gleichfalls die Sache aufs Kräftigste unterstützen. Ein „Lehrer am katholischen Gymnasium", der Herr Kaplan Schmitz soll Präsident des Vereins, die Direktion in die Hände der Herren Großmann, Scheifgen, Steinhausen und anderer Pfarrer gelegt werden. Heimlich wirbt man überall schon Mitglieder an; sobald die Aussicht da ist, daß man die Kosten decken kann, sollen sämmtliche Pfarrgeistlichen in ihren Pfarreien rundgehen, um in jedem Hause auf Theilnahme der heiligen Sache zu dringen.
(Brem. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Februar. Das großherzogl. badische Regierungsblatt vom Gestrigen, Nr. 3 enthält: 1) Ein Gesetz aus großh. Staatsministerium vom 21. Februar, die Aufnahme eines Anlehens von 14 Millionen Gulden betreffend. 2) Eine Bekanntmachung großh. Finanzministerium vom 22. Febr., die Begebung des Anlehens von 14 Millionen Gulden für die Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffend.

München, 22. Febr. Die hiesigen Besitzer altschlesischer Obligationen hatten wegen dieser längst für werthlos gehaltenen Papiere bei der deutschen Bundesversammlung suppliziren lassen, haben aber jetzt den Bescheid erhalten, daß der Bundestag ihre Beschwerde keiner Berücksichtigung für werth halte.

Dresden, 24. Februar. Vorgestern Abend fand die dritte Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde in dem abermals von den Stadtverordneten bereitwillig hergegebenen Lokale statt. Dieselbe war von etwa 140 Personen besucht, und auch die Tribunen, welche dem Publikum offen standen, gedrängt angefüllt. Es war dies unstreitig die wichtigste nicht nur der bisher stattgehabten, sondern auch aller vielleicht noch stattfindenden Versammlungen und ist von diesem Tage (dem 22. Februar) die Constituirung der Gemeinde zu datiren, da das Glaubensbekenntniß derselben durch Unterschrift der Mitglieder vollzogen worden ist. Dasselbe schließt sich denen der Gemeinden von Leipzig und Breslau, mit einigen Zusätzen, an.

Leipzig, 26. Febr. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde zählt bereits 157 Mitglieder und zur Begründung eines Kirchenvermögens für dieselbe sind schon 5500 Thlr. beisammen. Auch ist die höhere Erlaubniß zur öffentlichen Aufforderung zu ferneren Beiträgen schon ertheilt, und das heutige Tageblatt enthält den desfallsigen Aufruf.

Hannover, 26. Febr. Man glaubt, daß die Regierung es nicht zur Abdankung des Bischofs Wandt kommen lassen werde. — In Hildesheim haben sich 32 Katholiken für die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde unterzeichnet.

Hannover, 25. Februar. Die hiesige Morgenzeitung enthält eine Vorstellung der Katholiken an den Bischof in Hildesheim, worin sie selbst um die Zurücknahme des Canisiusschen Katechismus bitten.

Kiel, 25. Februar. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ist Se. Durchl. der Landgraf Friedrich von Hessen auf Paaken mit Tode abgegangen.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Febr. Auf die Insinuation des hier accreditirten königl. preußischen Gesandten hat unser Minister des Innern ein Rundschreiben an die Civil-Gouverneure des Reiches nachstehenden Inhalts erlassen: „Es soll keiner von den zur Zeit in Rußland sich aufhaltenden Preußen von unsern Behörden als preußischer Unterthan anerkannt werden, wenn er nicht von der hiesigen preußischen Mission mit einem Schutzbriefe versehen ist. Mit diesem Schreiben erhalten E. E. ein Verzeichniß derjenigen preußischen Behörden und Verwaltungs-Chefs, welche zur Auslieferung der von uns geforderten Deserteure verpflichtet sind, nach Inhalt der am 8. Mai (20.) Mai 1844 zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Convention." — Die Juden in Rußland unterliegen jetzt häufigen, ihre bisherige bürgerliche Verfassung abändernden Reformen. Eine solche hat auch jüngst eine seit langer Zeit unter ihren Gemeinden bestandene besondere Steuer, bekannt unter dem Namen die Sparkassen-Steuer, als Ergänzung für ihre besondern Bedürfnisse, wie ihrer Abgaben, Unterstützung ihrer Armen, Stiftung und Unterhaltung von Schulen 2c. verwandt, erfahren müssen, der man nun eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besser entsprechende Umänderung gegeben hat. — Die neueste Nummer unseres Gesetz-Bülletins veröffentlicht ein im Ministerium der Krondomänen verfaßtes, im Reichsrath geprüftes und bereits die höchste Sanktion erhaltenes neues Reglement über die Juden, welche sich künftig irgendwo im Reiche, wo ihnen nur ein stetiger Aufenthalt gestattet ist, als Landleute dem Ackerbau obliegend anzusiedeln wünschen. Diesen werden durch dieses Gesetz bedeutende Vortheile zugesichert. Solche Ansiedelungen werden ihnen auf Kron-, grundherrlichen oder durch Kauf acquirirten Ländereien gestattet. — Von allen europäischen Staaten besitzt Rußland zur Zeit noch die größte Zigeuner-Bevölkerung. Man zählt ihrer in allen Gouvernements des weiten Reichs an 90,000. Die Regierung setzt unterdessen ihre seit dem Jahre 1840 getroffene Maßregel, die Zigeuner überall in feste bürgerliche Gewerbe überzuführen, die sie dem frühern Vagabondiren völlig entziehen, mit unablässiger Strenge fort. Die Vollziehung dieser Aufgabe liegt wesentlich dem Reichsdomänen-Ministerium ob.
(Berl. Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 23. Febr. Die gestrige, nur Bittschriften gewidmete Sitzung der Deputirtenkammer war ganz ohne Interesse. Zehn Deputirte und 5 Zuhörer bildeten die ganze Versammlung, welche sich möglichst schnell auflöste. Die Zeitungen beschäftigen sich noch immer mit dem Vertrauensvotum. Die ministeriellen Zeitungen erklären, daß die Mehrheit von 24 Stimmen ausreichend sei, die Oppositionsblätter sind entgegengesetzter Meinung und behaupten, daß das Ministerium dabei nicht bestehen könne. Die Börse scheint mißtrauisch zu sein, denn die Course sind nach dem Votum nicht gestiegen. Allgemein glaubt man, daß noch in der gegenwärtigen Session die Auflösung der Kammer erfolgen werde, so daß mit Einrechnung dieser Maßregel Hrn. Guizot noch ein Jahr gesichert bleibt. Hr. Thiers hat selbst gesagt, daß es gegenwärtig unmöglich sei und, wie man auch allgemein weiß, rechnet er erst auf ein Ministerium unter dem Herzog von Nemours, wie er früher auf eine solche Stellung unter dem Herzog von Orleans gerechnet hatte. Natürlich sorgt er unterdessen dafür, daß er nicht vergessen wird. In der Vertrauensdebatte hat er nicht gesprochen, aber sich viel privatim unterhalten. Zunächst wird nun der Marschall Soult zur Vollendung und Armirung der Festungswerke von Paris so wie zur Anlage eines Forts Canonville einen Credit von 100 Millionen und der Minister der Staatsbauten für den Ausbau des Louvre einen Credit von 44 Mill. von den Kammern begehren. — Die Nachrichten aus Spanien bringen noch viel Schnee, der eben heute hier aufbrechen zu wollen scheint. In den baskischen Provinzen, namentlich in der Garnison von Vitoria ist eine Militärverschwörung entdeckt und in Folge dessen eine große Anzahl Offiziere und Unteroffiziere verhaftet worden. Die Truppen in Tolosa haben Befehl erhalten nach Vitoria zu marschiren, waren aber nicht in die Stadt geführt worden, sondern hatten auf den Höhen von Arlaban bei der Stadt eine Stellung genommen. Eben so war der General Urbistondo mit Truppen aus Biscaya gegen die Stadt aufgebrochen. In Madrid ist der ersten Kammer der Cortes der in einem Artikel bestehende Gesetzentwurf wegen Zurückgabe der noch unverkauften geistlichen Güter an den Clerus übergeben worden. Herr Carrasco hatte in der zweiten Kammer die aufregenden Predigten einiger Priester zur Sprache gebracht, und der General Narvaez entgegnet, daß man die Revolution treffen werde, wo man sie finde. — Mehrere Zeitungen enthalten heute die Bekenntnisse der deutsch-katholischen Kirche in Schneidemühl und Breslau. Hr. A. v. Bornstedt zeigt gestern und heute in den Zeitungen selbst an, daß er genöthigt worden sei, Frankreich zu verlassen, „weil seine Gegenwart geeignet sei, die öffentliche Ruhe zu stören." Im Publikum haben diese Ausweisungen keinen günstigen Eindruck gemacht. A. v. B. verspricht auch in Deutschland für die französisch-deutsche Verbindung fortzuwirken. Hr. Börnstein, welcher hier ein Correspondenz-Bureau besitzt, und als ein Gegner des Hrn. A. von Bornstedt gilt, lebt hier noch immer ungestört.

Dänemark.

Altona, 25. Febr. Der heutige Altonaer Merkur enthält eine lange offenbar halbamtliche Entgegnung gegen den neulichen Artikel in der Allgem. Preußischen Zeitung, überschrieben „der Sundzoll." Es heißt darin u. A.: „Das Zugeständniß der von Preußen verlangten Modifikationen des Tarifs, so wie des Anspruchs auf Freiheit der pommerschen Städte vom Sundzoll hätte in der Realität zu einer Aufhebung der mit England und Schweden abgeschlossenen Conventionen geführt. Mit demselben Rechte, wie Preußen hätten andere Staaten auf die ihnen zusagenden Modifikationen dringen können. Für das Verlangen der pommerschen Städte konnte jetzt so wenig wie früher irgend ein gültiger Rechtsgrund anerkannt werden. Kann es unter solchen Umständen Dänemark verdacht werden, wenn es den preußischen Anforderungen nicht entgegen kam, und um die Aufrechthaltung eines erst kurz zuvor durch Conventionen geregelten Zustandes für eine ohnehin nur temporaire Dauer sich bemühte? Daß mit der Zeit nicht Modifikationen des Tarifs und anderer Bestimmungen zulässig und rathsam erachtet werden könnten, ist sicher nicht behauptet worden." Am Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, „daß es der nächsten Zukunft vorbehalten sein möge, die jetzt abgebrochenen Verhandlungen mit Preußen auf eine Preußen wie Dänemark zufriedenstellende Weise ihrer endlichen Erledigung zuzuführen."

Schweden und Norwegen.

Christiania, 18. Februar. Durch Armeebefehl vom 8. d. ist bekannt gemacht, daß Se. Majestät die Anstellung des Prinzen Nikolaus August (Ihres jüngsten Sohnes) als Jäger in dem norwegischen geworbenen Jägercorps gestattet haben. — Unter 13 neuesten königl. Propositionen, welche dem Storthinge noch vorgelegt worden, ist auch eine, betreffend Diejenigen, welche sich, ohne Mitglieder der Staatskirche zu sein, zur christlichen Religion bekennen. Dieses bezielt ohne Zweifel die Zulassung der Katholiken.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 6. Febr. Die hohe Pforte hat, nachdem sie die unterthänigen Vorstellungen der christlichen Bewohner des Libanon in reifliche Erwägung gezogen, und da ihr am Herzen liegt, die Ruhe und Ordnung in jenen Gegenden sicher zu stellen, eine Entscheidung getroffen, die, wie man glaubt, alle Interessen ausgleichen und diese wichtige Frage auf eine befriedigende Weise lösen dürfte, indem sie der Localverwaltung eine solide und rationelle Grundlage giebt. Die hohe Pforte hat für dienlich erachtet, das frühere im Einverständniß mit den fünf Großmächten angenommene Reglement folgendermaßen zu modificiren: In den gemischten Dörfern, nämlich in solchen, welche zugleich von Drusen und Maroniten bewohnt werden, wird jede der beiden Nationen aus ihrer Mitte einen Wekil ernennen, der ihre eigenen Angelegenheiten zu verwalten hat; diese Wekile stehen unmittelbar unter dem Muschir von Saida, an den sie sich in Allem, was ihre Verwaltung betrifft, zu wenden haben. Die Pforte glaubt, nach dem Gutachten ihrer Agenten in Syrien, daß die Ausführung dieser neuen Maaßregel keine Schwierigkeiten finden wird, wenn sich kein fremder Einfluß hinein mischt. — Die Repräsentanten der fünf Großmächte, welche ersucht worden waren, diesem Plane ihre Zustimmung zu geben, haben am Dienstag (4. Februar) eine Conferenz hierüber gehalten. Da jedoch nicht Alles in einer Sitzung abgemacht werden konnte, so glaubt man, daß in diesen Tagen eine zweite Conferenz Statt finden werde. — Sobald die Antwort der Herren Botschafter der hohen Pforte mitgetheilt worden sein wird, werden wir die vollständige Uebersetzung des Memorandums bekannt machen, dessen wesentlichen Inhalt wir oben mitgetheilt haben. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. März. In der beendigten Woche sind (exclusive eines Verunglückten und 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 47 männliche und 33 weibliche, überhaupt 80 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Altersschwäche 4, an der Bräune 2, an Brustleiden 1, an Bruchschaden 2, Epilepsie 1, an Entbindungsfolge 1, an Lungen-Entzündung 3, an Gehirn-Entzündung 1, an Unterleibs-Entzündung 2, an Nerven-Fieber 3, an Zehr-Fieber 5, an Krämpfen 16, an Krebsschaden 1, an Lungen-Lähmung 2, an Rückenmarkleiden 1, an Scharlach 1, an Schlagfluß 6, an Stickfluß 5, an Lungen-Schwindsucht 8, an Wochenbettfieber 1, an an Gehirnhöhlen-Wassersucht 3, an allgemeiner Wassersucht 6, an Brust-Wassersucht 1, an Zitterwahnsinn 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 14, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 3.

Auf dem am 26sten und 27. Februar hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren circa 2500 Stück Pferde, worunter 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. — An inländischem Schlachtvieh waren 130 Stück Ochsen, 190 Stück Kühe und 417 Stück Schweine vorhanden.

---

* **Breslau**, 1. März. Bei der oberschlesischen Eisenbahn blieb gestern Abends der letzte Zug von Brieg nach Breslau aus. Derselbe soll nach dem Fahrplan um 9 Uhr hier eintreffen, kam indeß erst des Morgens gegen 5 Uhr hier an. Die Veranlassung dazu war, wie wir von einem glaubwürdigen Mitreisenden vernommen, folgende. Auf der Station zwischen Brieg und Ohlau, etwa eine Meile vor letzterem Orte von Brieg aus, erfolgte plötzlich vorn an der Lokomotive ein starker Knall, wie ein Kanonenschuß, und gleich darauf ein starkes Geräusch, welches das Entweichen sämmtlicher Dämpfe aus der Maschine vermuthen ließ. Dies war auch wirklich der Fall gewesen, da der Cylinder in der Lokomotive gesprungen war, wodurch letztere und der ganze Zug wenige Augenblicke später sofort zum Stehen gebracht wurde. Der Heizer wurde von der Maschine heruntergeworfen, ob durch die Gewalt der Explosion, oder durch den plötzlichen Ruck, oder ob der Schreck Schuld daran war, mag dahingestellt bleiben; er trug indeß keinen weitern Schaden davon, wie überhaupt bei diesem Unfalle die Reisenden sämmtlich keine Beschädigung, sondern nur einen Stoß durch das plötzliche Anhalten des Zuges erlitten. Es wurde zwar sofort durch Telegraphen das Nothsignal gegeben, um eine andere Lokomotive herbeizurufen, doch vergingen Stunden auf Stunden, und erst um 3 Uhr erschien die sehnlichst erwartete Hülfsmaschine, welche den Zug um 5 Uhr Morgens nach Breslau brachte. So viel bekannt worden, liegt die Schuld an dieser Verzögerung an den Bahnwärtern, welche das Nothsignal, statt mit rothen, mit gelben Laternen weitergegeben hatten. Ueber zwei Stunden lang waren diese nach dem Breslauer Bahnhofe zu aufgezogen gewesen, wo man bei den gegebenen Signalen natürlich die Ankunft des gewöhnlichen Zuges erwartete, und den stattgehabten Unfall nicht ahnte. Nach zwei Stunden endlich wurden auf den dem Breslauer Bahnhofe zunächst gelegenen Telegraphen die Laternen gänzlich heruntergelassen und somit freie Bahn signalisirt. Nur dem zufälligen Umstande, daß der Ober-Ingenieur der Bahn tief in der Nacht nochmals die Bahn beobachtete, und ganz in der Ferne eine rothe Laterne zu bemerken glaubte, ist es zu verdanken, daß man endlich im Breslauer Bahnhofe auf die Vermuthung eines stattgehabten Unfalls kam, worauf sofort die Herren Rosenbaum und Schlarbaum mit einer Lokomotive zu Hülfe eilten und die Reisenden aus ihrer peinlichen Lage befreiten. — Hoffentlich wird die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn, mit ihrer gewohnten Umsicht und Energie, bald die verschuldeten Telegraphenwärter ermitteln und zur wohlverdienten Strafe ziehen, auch durch eine öffentliche amtliche Darlegung des oben erwähnten Vorfalles etwanige Irrthümer in gegenwärtigem Referat berichtigen. Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die Lokomotive, welche den Zug beförderte, nicht eine in Deutschland gebaute, sondern eine englische gewesen sein soll. (Eingesandt.)

Berichtigung.

Der Bericht in Nr. 50 dieser Zeitung, das dem verstorbenen Sattlermeister Pätzold in der Maschinen-Bauanstalt hierselbst zugestoßene Unglück betreffend, ist mindestens ungenau zu nennen; jedenfalls könnte man, wenn die angeführten Thatsachen richtig wären, der Verwaltung der Anstalt mit Recht die begründetsten Vorwürfe machen.

Hätte der Herr Berichterstatter † sich die Mühe genommen, an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, so würde er nicht haben sagen können, daß man eine in den ersten Stock führende Treppe fortgenommen und die davor befindliche Thür weder kassirt noch verschlossen habe. Es hat vielmehr nur ein kleines Treppchen, das keineswegs in den ersten Stock, sondern nur zu der, einige Fuß über dem Parterreraum stehenden Betriebsdampfmaschine führte, auf einige Zeit, Behufs Fundamentirung eines Dampfkessels (nicht Ofens) fortgenommen und mittlerweile durch eine Leiter ersetzt werden müssen, da die Communication zwischen dem Heizungsraume und der Maschine selbstredend nicht unterbrochen werden kann. Aus diesem Grunde konnte natürlich auch die Thür weder verschlossen noch kassirt werden.

Unrichtig ist es ferner, daß dem verstorbenen rc. Pätzold die Entfernung der Treppe nicht bekannt gewesen sei, er ist vielmehr noch am Morgen desselben Tages, an dem er verunglückte, die erwähnte Leiter herauf- und herabgestiegen.

Breslau, den 1. März 1845. Franke.

Bunzlau, 28. Febr. Gestern Vormittag erfolgte die feierliche Einführung des bisherigen Herrn Superintendenten Fürbringer zu Ruhland als Direktor des hiesigen königlichen Waisenhauses und Schullehrerseminars durch den Herrn Consistorialrath Menzel aus Breslau. — Am 14. Febr. d. J. vollendete der hiesige Rathmann und Forstinspizient, Herr Nitzsche, sein achtzigstes Lebensjahr. Derselbe bekleidet sein städtisches Amt ununterbrochen und in unermüdlicher Thätigkeit bereits über ein Vierteljahrhundert, nachdem er vorher theils als Bezirksvorsteher, theils als Stadtverordneter und Protokollführer gewirkt hatte. Zur dankbaren Anerkennung seiner um die Commune erworbenen Verdienste brachten ihm seine Collegen und eine Deputation der Stadtverordneten-Versammlung mit den herzlichsten Glückwünschen einen silbernen Pokal zum Geburtsfeste dar. (Sonntagsbl.)

Liegnitz, 1. März. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. Januar c. zum Retablissement der durch Feuer zerstörten und resp. beschädigten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz, Kreis Glatz, der dasigen Gemeinde außer einer allgemeinen Kirchen-Kollekte, noch eine dergleichen Haus-Kollekte zu bewilligen geruht. (Amtsblatt.)

(Personal-Chronik.) Dem Pfarrer Schwenderling in Liegnitz ist die Verwaltung des Archipresbyterats und die Schulen-Inspektion des Liegnitzer Bezirks provisorisch übertragen. Die Königliche Superintendentur zu Parchwitz dem Pastor Aebert zu Heidau übertragen. Von der Königlichen Regierung zu Liegnitz bestätigt: der Kaufmann Nedtwig zu Haynau, als Rathmann daselbst; und der zeitherige Schul-Lehrer zu Michelsdorf, Petri, als Schullehrer zu Parchau, Lübener Kreises.

Mannigfaltiges.

** **Berlin**, 1. März. Wir befinden uns hier gegenwärtig in ganz exceptionellen Verhältnissen. Die ungeheuren Schneemassen haben uns seit zwei Tagen gänzlich vom Süden und Westen abgesperrt. Nur der Osten, namentlich auch Breslau, ist uns zugänglich geblieben. Die Eisenbahn hat bis zur Elbe ganz entsetzliche Schwierigkeiten zu überwinden; es giebt auf derselben Schneemassen von 20 Fuß, die in einer und zwei Stunden entstanden und in welchen die letzten Züge stecken geblieben sind. Gestern hat man das Militär zu Hülfe gezogen und am Abend alle disponiblen Postwagen abgesendet, um die Posten mit Pferden herbeizuschaffen. Hier in Berlin haben wir bereits eine Schnee-Emeute gehabt. Das Publikum lauerte von einem Tage zum andern auf eine große Schlittenfahrt und stand vorgestern wieder in Straßen und Plätzen in Masse versammelt. Statt einer glänzenden Schlittage erschienen aber nur elende Droschkenschlitten; die Gassenbuben begannen dieselben mit Schneebällen zu begrüßen, der Muthwille nahm überhand und zuletzt mußten Polizei und Gendarmen in das Gefecht rücken, um dem Unfug ein Ende zu machen. Gestern erschien nun eine kurze Erwähnung des Vorfalls in den Zeitungen mit der Bemerkung, daß heute eine große Schlittage der Studirenden stattfinden werde, und es ist Alles dazu vorbereitet, daß dies geschehe. — Wir haben hier eine alte Frau, welche von dem Wahnsinn befallen ist, daß sie im Besitz des heiligen Rocks zu sein glaubt. Die Frau wohnt in der Steingasse, wird in ihrer Wohnung ärztlich behandelt und ist mit ihrer fixen Idee bis jetzt unschädlich gewesen. Es ist ein rein religiöser Wahnsinn, der sie befallen hat; sie selbst meint aber, ihre Zeit sei noch nicht gekommen. — Durch die „Beiträge" rc. erfahren wir, daß die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, als ob das Privilegium gewisser hiesiger Wirthschaften auf fünf Jahre verlängert worden sei, ungegründet ist. Auch eine andere Berichtigung hat uns gestern die Spenersche Zeitung hinsichtlich eines, auch in fremde Zeitungen übergegangenen Gerüchts gebracht, daß eine Hofdame Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Carl aus dem Fenster gesprungen sei. Das Gerücht war ungegründet; man sagt, daß ein ähnliches Ereigniß in einer Straße der Friedrichsstadt vorgekommen sei und das Gerücht veranlaßt habe. Es ist übrigens eine alte Sitte der Berliner, wenn sie keine interessanten Unterhaltungsgegenstände erleben, sich dergleichen selbst zu machen und solche Fictionen aller Art fliegen dann mit unendlicher Schnelle durch die Residenz.

— Aus Swinemünde meldet man vom 23. Februar Folgendes: Bezugnehmend auf unsern letzten Bericht vom 20. d. M., ist laut Brief unserer Bevollmächtigten aus Swanthus vom 21., mit der Bergung der Ladung und des Inventariums des verunglückten Schiffes Sylphide begonnen worden. Die Hindernisse aber, zu letzterem zu gelangen, sind nur mit der größten Anstrengung zu bewältigen, denn bald sind Eisberge zu erklimmen, bald unhaltbare Schneelagen und treibende Schollen zu passiren. Mit den Strandbewohnern ist ein Contrakt geschlossen und sind jetzt gegen 300 Mann thätig; dessen ungeachtet geht die Bergung, der obigen Hindernisse wegen, doch nur langsam. Bei der Kälte und dem dicken Schneefall erklammen die Menschen und wagen bei der dadurch versperrten Aussicht nicht, die unsicheren Eisschollen zu betreten. Ein schreckliches Unglück hätte sich ereignen können, können, wenn nicht eine höhere Vorsehung Hülfe bringend sich nahte: Im dicken Schneetreiben förmlich begraben, befanden sich etwa 200 Mann auf dem durch Eisschollen zusammengeschobenen Wege zur Sylphide, als eine gewaltige Windbuye die Eisschollen auseinander und sie vom Lande trieb. Der am Strande anwesende königl. Lootsen-Kommandeur Knoop ließ sofort alle vorhandene Boote bemannen, um den Davontreibenden nachzusetzen, und befahl, auch einige Fuhren Bretter auf das Schleunigste heranzubringen, um durch dieselben die Verbindung der Eisschollen mit einander herzustellen und so die Menschen zu retten. In wie fern alle Anstalten zur Rettung geglückt wären, bleibt eine Frage, deren Beantwortung sich in gerechte Zweifel verliert; nur einer höheren Macht war die Rettung anvertraut, der Wind ging nördlich und trieb das Eis dem Strande zu, wodurch jene 200 Mann allein gerettet werden konnten. Wie höchst lebensgefährlich ein einziger Gang zu den im Eise sitzenden Schiffen ist, davon giebt dieser Vorfall ein wahres Bild. Der gestern Abend spät vom Strande zurückgekehrte k. Lootsen-Commandeur Knoop schildert die Lage der verunglückten Schiffsmannschaften höchst traurig. Die Schiffe sind nicht mehr zu retten. Die Sylphide ist bereits leck.

—* Wenn man den dritten, die Monate Juli bis Dezember 1844 umfassenden Band der „Illustrirten Zeitung" nur einer flüchtigen Musterung unterwirft, so kann man ihrer Redaktion nicht die Anerkennung versagen, daß sie Alles das durch Bild und Wort fixirt hat, was während des Zeitraums zunächst in unserm Vaterlande und dann darüber hinaus sich Wichtiges begab. Schließen wir uns, was den Text betrifft, auch Jenen an, die dessen Breite und unbestimmte Färbung tadeln, so müssen wir uns doch in Hinsicht der Bilder der fast allgemeinen Meinung beigesellen, welche die Leistung der Illustrirten Zeitung in diesem Genre als epochemachend hinstellt. In der That haben wir in Deutschland noch kein solches Organ, das die Xylographie in solchem Umfange und in solcher Vollkommenheit ausübte, und was die äußere Ausstattung überhaupt betrifft, so giebt es ebenfalls wohl keine Zeitung, die in dieser Beziehung irgendwie mit der Illustrirten in die Schranken treten könnte. Daß diese ihre Vorzüge anerkannt werden, beweist die von Tag zu Tag steigende Zahl der Abonnenten, deren sie jetzt 15,000 besitzt.

Auflösung des Theilräthsels in der vorgestrigen Ztg.:

Mondego — Mond-ego.

Breslau, 2. März. In der Woche vom 23. bis 1. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2698 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2054 Rthlr. Im Monat Februar benutzten die Bahn 11,108 Personen; die Einnahme betrug 5,845 Rthl. 23 Sgr.; für Vieh-, Equipagen-Transport und Güterfracht wurden eingenommen 1870 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf., überhaupt 7716 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden vom 16. v. bis 1. d. Mts., mit Ausnahme von 4 Tagen, an welchen in Folge des heftigen Schneetreibens die Fahrten ausfallen mußten, 3298 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2766 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf. Im Monat Februar c., nach Abrechnung obiger 4 Tage, in 24 Tagen fuhren auf der Bahn 7370 Personen. Die Einnahme war 1) an Personengeld 3428 Rthl. 21 Sgr.; 2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (38437 Ctr. 64 Pfd.) 3072 Rthl. 9 Sgr. 8 Pf., zusammen 6501 Rthl. 8 Pf. Im Monat Februar 1844 (in 29 Tagen) betrug die Einnahme 5536 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf. mithin 1845 mehr 964 Rthl. 2 Sgr.

Handelsbericht.

Breslau, 1. März. Die Umsätze in Getreide beschränken sich noch immer auf kleine Partieen, die für den hiesigen Consum bestimmt sind. Für den Export fehlte sowohl von Gerste, als auch von Weizen geeignete Waare; wenigstens ist von letzter Kornart fehlerfreie und zugleich schwere Qualität äußerst selten angeboten, und wird dieselbe dann auch über die auswärtigen Notirungen gehalten. Ueberhaupt zeigen sich jetzt im Getreidehandel Verhältnisse, die den früheren ganz widersprechen; so sind Weizen und Roggen schon seit längerer Zeit über den Stettiner Notirungen, und beide Sorten Kleesaat gegenwärtig höher, als solche auf dem Hamburger Markte gelten. Auch lassen die eingehenden Berichte in allen Kornarten und Saaten auf kein lebhaftes Geschäft nach dem Auslande über See rechnen; dagegen zeigt sich immer mehr, wie mangelhaft die letzte Erndte von Getreide und besonders von Saaten in den benachbarten Ländern und Provinzen gewesen ist, wir demnach bei besseren Wegen nach verschiedenen Seiten einen guten Abzug erwarten dürfen.

Weizen hielt sich in verflossener Woche bei geringer Zufuhr vollkommen auf den früheren Notirungen.

Für Roggen gab sich eine bessere Meinung kund, so daß für 82 — 84 Pfd. 33 — 35 Sgr. leicht zu bedingen war.

Gerste wurde ebenfalls gern gekauft, für gute Waare à 75 Pfd. läßt man willig 30 — 32 Sgr.

In Rapssaat macht sich immer mehr Mangel fühlbar, und würde man gute Waare heute wohl kaum unter 84 Sgr. erlangen können. Rübsen fehlen.

Rothe Kleesaat war sehr gefragt, und wurde manche zur Versendung nach den östlich gelegenen Provinzen, ja sogar für Gallizien und Böhmen gekauft. Die Preise sind heut für ord. $10 — 11\frac{1}{2}$ Rtl., mittel 12 — 13 Rtl., fein mittel $13\frac{1}{2} — 14\frac{1}{2}$ Rtl. pro Ctr. anzunehmen. Feine Qualität, die nur in sehr kleinen Posten vorkommt, wurde bis $15\frac{1}{2}$ Rtl. bezahlt. Weiße Saat war zu folgenden Preisen gut zu begeben, jedoch war das Geschäft darin weniger lebhaft, ord. ist mit $9\frac{1}{2} — 11$, mittel mit $11\frac{1}{2} — 13$ und fein mittel mit $13\frac{1}{2} — 14$ Rtl. bezahlt worden.

Es hat sich jetzt wieder öfter ereignet, daß Kleesaat-Händler auf Lieferung nach Probe verkauften, ohne die geschlossenen Partieen vorräthig zu haben, bei einer Besserung des Marktes aber wesentlich geringere Waare lieferten, wahrscheinlich darauf fußend, daß der Käufer sich eher auf einem für sie günstigen Vergleich, als auf einen ungewissen Prozeß einlassen wird; diejenigen Commissionaire, welche auf solche Schlüsse sich verleiten ließen, feste Anstellungen zu machen, haben dadurch manchen Schaden erlitten.

Der Leinsaamenhandel ließ sich etwas angenehmer an. Von Pernauer ist zuletzt einiges à $13\frac{5}{6} — 14$ Rtl., von Rigaer nur wenig, à $11\frac{1}{2} — 11\frac{2}{3}$ Rtl. p. T. ab Stettin begeben.

Rohes Rüböl hielt sich auf $10\frac{5}{6}$, ohne daß darin erhebliche Umsätze vorkamen. Am Schlusse der Woche fand sich dafür einige Frage, doch war nicht über Notirung zu kommen.

Spiritus 80% immer noch flau; loco $5\frac{1}{3}$ Rtl. p. Eimer, auf Lieferung à $5\frac{2}{3}$ Rtl. aus erster Hand erlassen.

Zink still, ab Cosel $6\frac{1}{3}$ Rtl. p. Ctr. zu machen.

Polnische Pfandbriefe alte 4% $96\frac{1}{4}$ Geld, desgl. neue 4% $95\frac{3}{4}$ bez. Partial-Loose à 300 Fl. 100 Br. desgl. 500 Fl. 96 Br.

P. S. Die Londoner Post vom 21. Febr. berichtet von einem flauen Getreidemarkt; alle geringen Sorten erfuhren eine kleine Erniedrigung.

Amsterdam, 21. Febr. Der Preis von Rapssaat ist $\frac{1}{2}$ Lvl., Rüböl $\frac{1}{2}$ Fl. gewichen, doch schloß der Markt in beiden Artikeln fester.

Warschau, 28 Febr. Unsere Marktpreise waren für den Korsez Weizen $22\frac{1}{3}$ Fl., Roggen $17\frac{4}{5}$ Fl., Gerste $15\frac{4}{15}$ Fl., Hafer $10\frac{2}{15}$ Fl., Erbsen $26\frac{1}{5}$ Fl., Haiden 20 Fl., Kartoffeln $11\frac{9}{15}$ Fl. und für den Garniz Spiritus versteuert $6\frac{13}{15}$ Fl.

---

* **Warschau, 23. Februar.** Nach einer Bekanntmachung der Bank werden am 27. d. Mts., mit Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten, die auszuloosenden Serien-Nummern der Partial-Obligationen von der Anleihe der 42 Millionen Fl. öffentlich eingelegt werden. — Am Sonnabende legte die General-Direktion der landschaftlichen Kreditgesellschaft ihren Rechenschaftsbericht von der Verwaltung des 2. Halbjahres 1842 öffentlich ab. Darnach betrugen die der Gesellschaft gehörigen Hypotheken 339,711,400 Fl., wovon 64.912,700 Fl. auf Regierungsgütern haften. Im Umlaufe befanden sich für 62,590,500 Fl. alte und für 214,703,600 neue Pfandbriefe. Wegen Rückständen wurden 3 Güter verkauft und 4 sind ausgeboten. Zum Empfange von ausgeloosten Pfandbriefen und verfallenen Zinsen haben sich nicht gemeldet 8,299,197 Fl. 10 Gr. Das Privat-Eigenthum der Gesellschaft betrug am Schlusse des Jahres 7,963,561 Fl. 2 Gr. Bei solchen erfreulichen Zuständen der Gesellschaft kann es nicht überraschen, daß unsere Pfandbriefe Ende der Woche wieder das Pari erlangten, unter welches sie nach der Revolution gewichen waren.

Aktien-Markt.

Breslau, 2. März. Die Course der Eisenbahn-Aktien erhielten sich im Allgemeinen ziemlich fest. Einige wurden etwas besser bezahlt.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 123 Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 114 Gld. $114\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. $117\frac{5}{6}$ bis $118\frac{1}{3}$ bez. Ende $118\frac{1}{6}$ Br. 118 Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $95\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
dito Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. $107\frac{3}{4}$ bez. u. G.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $109\frac{3}{4}$ u. 110 bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 Gld. $113\frac{1}{3}$ Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{2}$ u. 103 bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{5}{6}$ u. 110 bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 115 bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Gld. 117 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $99\frac{11}{12} — 100\frac{1}{12}$ bez.

Berlin, 1. März. Die Steigerung sämmtlicher Eisenbahn-Effekten war auch heute sehr bedeutend und wenngleich im Laufe der Börse die Course etwas nachließen, so wurde am Schlusse doch Alles wieder beliebt, und die Kauflust aufs neue lebhaft.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Deutschlands Leinen-Industrie.

Die in diesen Blättern in jüngster Zeit mehrfach angeregte, namentlich für unsere Provinz hochwichtige Frage „über die Ursachen des Verfalls unserer, früher so blühenden Leinen-Industrie und über die Mittel, sie wieder aufzurichten und zu wahrhaft segensreichem Gedeihen emporblühen zu sehen“ — scheint bisher nur einseitig und von Sonderinteressen beleuchtet worden zu sein. — Es ist daher um so wichtiger und erfreulicher, diese Materie auch jetzt von einer Seite ins Auge gefaßt zu sehen, von welcher man bisher gewohnt war, (obschon sie in merkantilischer Beziehung gewiß als erste Autorität gilt), nur ein konsequent verfochtenes Interesse in der Verdammung alles und jedes Schutzzollsystems und in der Befürwortung eines absolut freien Handels zu erblicken. Es ist demnach um so interessanter, selbst von dieser Seite her die Nothwendigkeit eines angemessenen Schutzzolls auf fremdes Leinengarn und die der Einführung kolossaler Maschinen-Flachsspinnereien in den Zollvereinsstaaten ausgesprochen zu wissen, wenn nicht die gesammte deutsche Leinen-Industrie und der deutsche Flachsbau vollends zu Grabe getragen werden sollen. — Ein Auszug des folgenden Cirkularberichts eines angesehenen hanseatischen Hauses aus Bremen an seine schlesischen Geschäftsfreunde spricht diese Ansichten aus, die uns kürzlich zu Gesicht kamen und die wir nicht säumen, zur Kenntniß des größern Publikums zu bringen.

Erlauben Sie mir, wie bisher, Ihnen auch heute einige Bemerkungen über unsern Linnenhandel im vorigen Jahr zu machen, mit dem Wunsche, daß Ihnen dieselben nicht ganz ohne Interesse.

Hatte ich in meinem letzten Bericht die Ehre, Ihnen auseinander zu setzen, daß Linnenabsatz in Bremen mehr Hand in Hand mit den Interessen der Schifffahrt, der Rhederei ginge, als in Hamburg, so ist dieser Grund theilweise mit Schuld an einem hier sehr unbedeutenden Umsatz gewesen. Wie auch sonst, gingen von hier eine Anzahl deutscher Schiffe unbeladen nach Cuba, da daselbst Importen durch spanische Schiffe so sehr begünstigt sind, und so wurde nur ein spanisches Schiff im Frühjahr nach Süd-Cuba, später ein solches nach Havana beladen, und diese Fahrzeuge, so wie zwei Abladungen nach Tampico, eine nach Vera-Cruz sind die, auf welche sich unser Linnenverkehr hauptsächlich beschränkte. Das damit verschiffte Quantum Platilles dürfte höchstens 10/m. Stück betragen, und bestand meist in ord. Waare von 4—6 Rthl. und weniger feineren Sortimenten. Doch die ord. Qualität in guter Waare war selten und gesucht, später auch wohl $\frac{1}{4}$ Rthl. besser, als im Sommer bezahlt. — Bei so wenig Verschiffungsgelegenheiten haben verschiedene Abladungen über Hamburg stattgefunden, welche, nebst andern kleinen Verwendungen für Platilles, weitere 10/m. Stück in Anspruch genommen haben dürften. Doch über 20/m. Platilles wage ich nicht, unsern Jahresabsatz zu schätzen. Ist dieser wohl etwas größer, als in 1843, so bleibt wahrzunehmen, daß dagegen in anderen Linnengattungen um so weniger verschifft ward, indem diese, durch wachsendes Uebergewicht der englischen Fabrikation, auf den Consumo-Märkten verdrängt wurden. Von Creas sind wohl 1/m. Stück nach Mexiko konsignirt, auch nach Havana für Rechnung von Fabrikanten verschifft, doch von hiesigen Käufern wurden nur wenig Pöstchen, und besonders ord. zu 7 Rthl. beachtet, was kein nützlicher Preis ist. Wenige $6\frac{6}{4}$ Bretagnes und ordinäre Estopilles sind wohl verkauft, doch nicht ohne Beachtung zu lassen, daß auf unsern Hauptmärkten Cuba und Havana alle Estopilles, als von englischen verdrängt geschildert werden, daß von uns sonst dahin geführte $\frac{7}{4}$ Bretagnes nur in englischem Fabrikat zu begeben sind. — Erfreulich war, daß in Schlesien bei Platilles Verbesserungen gemacht wurden, welche für deren Bevorzugung wirken werden. Ungeschmeichelte Kappe, schöne Auflegung, gut weiche Appretur, die geschmeidig. Betrübend ist es aber, daß wir mit allen andern Gattungen durch England verdrängt werden, und sonach befürchten müssen, auch in jenem Lande bald die Verbesserungen in Platilles zu sehen, welche auch diese Linnen unserm Verkehr noch mehr entziehen.

Habe ich mir in meinem vorjährigen Bericht die Meinung aufzustellen erlaubt, daß nur in dem Wege Besserung für Linnen-Export zu hoffen, welchen England eingeschlagen hat, in Aufstellung von Flachs-Maschinenspinnereien und durch diese Lieferung größerer Quantitäten Garn, so habe ich diese Bemerkung in mehrern öffentlichen Blättern seitdem wieder gefunden. Diese empfehlen dafür nicht nur Schutzzölle auf Maschinengarn, sondern selbst Ausfuhr-Prämien auf Linnen. Schutzzölle müssen für eine Reihe von Jahren nicht nur deshalb empfohlen werden, um Capitalisten aufzufordern und sicher zu stellen, ihre Gelder in solche Unternehmen anzulegen, welche für ganz Deutschland nützen sollen, sondern auch, um uns von Zufuhren von englischem Garn unabhängig zu machen, unsern Linnenhandel nicht durch die Fluktuationen englischer Preise die bisherige Selbstständigkeit verlieren zu sehen. Die Einfuhr von englischem Garn sehen wir wachsen, also bekennt dadurch Deutschland, daß Maschinengespinnst besser als Handgespinnst ist, oder besitzt Letzteres schon nicht mehr in ausreichender Menge, was bei den jetzigen auf $\frac{1}{3}$ des vor 10 Jahren stattfindenden Exports von Linnen zu der Annahme veranlaßt, daß wir uns in Deutschland der aus englischem Garn gefertigten Linnen bedienen müssen, oder doch bald werden. Solche Abhängigkeit ist aber schlimm; noch im Herbst wurden Preise englischen Linnengarns erhöht und haben wir durch deren fast freie Zulassung unsere Handspinnerei vernichtet, die englische Maschinenspinnerei gehoben, so wird es nur von der Willkür jener abhängen, in wie weit Deutschland auch in diesem sonst so heimischen Industriezweige an England zinspflichtig werden soll. — Aber unserer Landwirthschaft geht damit auch der Flachsbau verloren, welcher auf kleinen Besitzungen besonders nützlich ist, welche sich in Schlesien durch wachsendes Parzellirungssystem immer mehr herausstellen. Der angeregte Schutzzoll würde aber auch das bereits bestehende Handgespinnst schützen, und eine Classe der Dürftigsten der Spinner begünstigen, welche doch meist für den Consumo von Deutschland arbeiten.

Hat man so lange schon von Seiten des Staates angestanden, der Linnen-Industrie solch wirksame Begünstigungen zu bewilligen, welche dieselbe heben könnte, so dürfte das verlorene bald durch Ausfuhrprämien am sichersten wieder zu gewinnen sein.

Jedenfalls sollten von Seiten des Staates, von Seiten jedes wahren Vaterlandsfreundes Mittel ergriffen werden, um für Deutschland, für Schlesien besonders, die heimische Linnen-Industrie zu erhalten! Ein verlorner Erwerbzweig ist sehr schwer wieder zu gewinnen; der angeregte, so vielen Händen Arbeit gebend, dann wohl nie. Deutschlands Ausfuhren sind wahrlich nicht so reichhaltig, um gleichgültig eine Verwerthung von 10 Millionen Rthl. pro Anno von Arbeitskräften aufzugeben. Deutschlands Einfuhren sind von Colonialwaaren immer wachsend, durch Zulassung von holländisch-ostindischen Produkten noch fortwährend zu deren Baarbezahlung gezwungen, als auch für die Produkte, welche wir gegen englische Fabrikexporte gutmüthig konsumiren. Möchte Deutschland doch in merkantilischer Beziehung nicht den Druck bis aufs Aeußerste erdulden, um, wie in politischer Beziehung in 1813, sich erst durch eine Gewaltkrisis Bahn brechen zu müssen. Alle Mittel dafür liegen in deutscher Intelligenz, Fleiß, Ausdauer, Genügsamkeit, und Kapital kann da nicht fehlen wo Eisenbahnanlagen, billiger Zinsfuß, fortwährend steigender Werth von Grundstücken, den Beweis liefern, daß auch der Industrie diese zugewandt werden könnten. Diese ist es aber, welche in der Zeit unsers glücklichen Friedens überall die Oberhand gewinnt; überall durch Maschinen; vom Schwefelholz bis zur künstlichen Uhr. — Warum soll dem Linnengespinnst nicht auch die Maschine zu Hülfe kommen; die Handspinner, jetzt kaum Kartoffeln und Wasser verdienend, würden eine bessere Stellung sicherlich erlangen, in den Spinnereien und den dann sich ausdehnenden Webereien nicht unbelohnend Beschäftigung finden. Wohl ist es noch nicht ganz begründet, die Meinung, daß Maschinenlinnen unbedingt zu empfehlen, wohl sagt Mancher, man wird wieder aus Handgespinnst gewebte Linnen haben wollen, welche besser halten. Und doch sagt die Erfahrung das Gegentheil. — In unserm Linnenhandel sind seit lange schon die feingarnig beschossenen Linnen, also die wenig haltbaren, gesucht, die kernige, gute, haltbare Waare für den Export nicht zu begeben. Ueberall aber will man dem Auge Schönes, Geschmackvolles liefern, und das gewährt Maschinenlinnen mehr als Handgespinnstlinnen. In England kennt man nichts anderes als Maschinenflachsgarn, und dessen 30 Mill. Einwohner gebrauchen doch nur Linnen daraus gemacht. Hielte Handgespinnst wesentlich besser, so würde die ärmere Klasse wenigstens daraus gefertigte Gewebe bevorzugen, doch ist dies nicht der Fall; man könnte roh Linnengarn in England zu 1 Schillg. pCt. einführen, doch man bezieht es nicht, weil die Maschine besseres liefert. Englands Hauptlinnen-Ausfuhr geht nach den Vereinigten Staaten. In jenem Lande gaben 17 Mill. Einwohner den Vorzug dem Englischen Maschinengarnlinnen, und haben seit Jahren nicht das Mindeste von deutschen Linnen, von Handgespinnstlinnen bezogen; gar keine Sendungen bezogen, seitdem die Vereinigten Staaten den Exporthandel mit Linnen meist aufgegeben haben. — Wir führen Handgespinnstlinnen aus und die statistischen Ausarbeitungen von Diederici ergeben, daß in 1837/9 für 17 Mill. Rthl. pro Anno, in 1842 für $7\frac{1}{3}$ Mill. Rthl. vom ganzen Zollverein ausgeführt ward. — England führte nur Maschinengespinnstlinnen aus und dessen Ausfuhr war 1837 $2\frac{1}{8}$ Mill. Pfd. Sterl., also Ct. Rthl. $14\frac{1}{2}$ Mill., in den ersten 6 Monaten von 1844 an Linnen 1,547,456 Pfd. Sterl., Linnengarn 493,993 Pfd. Sterl., also in 6 Monaten Ct. Rthl. 14 Mill., und hat sich also in den 7 Jahren fast verdoppelt, während wir uns die Maschinen nicht aneignen, welche der Zeitgeist fordert, und unsre Ausfuhr sich fast auf $\frac{1}{8}$ reduziren sehen. Solche Thatsachen dürften am sichersten den Beweis für meine Aufstellung liefern, und sowohl Maschinengarn empfehlen, als die Nothwendigkeit darlegen, daß fernerer deutscher Langmuth zu sicherer Vernichtung der

vaterländischen Industrie, zu gänzlicher Auflösung vom Export von Linnen führen muß. Aber baldiges Erfassen des angedeuteten Weges wird gewiß das gehoffte Ziel nicht verfehlen; die Verbesserungen schnell ins Leben gerufen, werden durch das in Deutschland sich hebende Maschinenbauwesen, und dadurch unbezweifelt erweiterten Consumo von Linnengeweben, manch baumwollenen Stoff verdrängen, so daß durch Billigkeit und Haltbarkeit des inländischen Rohstoffes, Flachs, nicht die fremde Bauwolle bezahlt zu werden braucht. — Wendet man mir ein, daß Englands Verbesserungen in dem Fach schon zu weit gediehen, um dagegen ankämpfen zu können, so möchte ich auch dies durch Thatsachen bezweifeln. St. Gallen in der Schweiz hat große Baumwollspinnereien mit Maschinen aus Mühlhausen in Frankreich bezogen, bezahlt Arbeitslohn 14 Kr. = 5 Sgr. pro Tag, bezieht die Baumwolle per Axe von Havre, versendet das Gespinnst, den Twist, per Axe nach Moskau, und hält daselbst mit englischem Twist die Konkurrenz, welcher auf dem so viel billigeren Seewege über St. Petersburg nach Moskau kommt. Sonach kann ein fester Wille, fest durchgeführt, auch das erlangen, was Anfangs schwierig scheint, aber im Besiegen der Schwierigkeiten am sichersten lohnt. — Die Flachs-Maschinenspinnereien in Belgien nehmen immer mehr an Ausdehnung zu, und die gewonnene große Menge Garn wird sowohl in Belgien als Frankreich gern und in wachsender Menge konsumirt.

Habe ich Ihnen bei mangelndem Stoff über Consumo-Absatz von Linnen auf dem Platze die Thatsachen berichtet, welche denselben so sehr benachtheiligen, so wünsche ich, daß durch baldiges kräftiges Bessern auch der gute Erfolg im Geschäft bald zu berichten sein mag. — Und steht die Gewißheit fest, daß dessen Emporkommen von den Berichten überseeischer Consumo-Märkte abhängt, so freut es mich in dieser kein Abnehmen in der Frage für Linnen im Allgemeinen zu sehen. Nach Havana-Briefen bis 10. November waren durch 3 Spanische Schiffe von hier und Hamburg dem Markte zugeführt 12/m Platilles, 800 Estopilles, 300 Rouans, 1400 Creas, 6500 Listados 2c., und räumten sich die ordinären und mittlern Platills zu $7\frac{1}{2}$—9 Sh. Werth, während feinere Waare bis 11 Sh. ohne Verwendung, und reichlich lagernd blieb. Linnen-Creas sind nur in ordin. zu 13 Sh. gesucht, was nicht Nutzen bringt, Halblinnen zu 11—12 Sh. fanden in nicht unbedeutenden Quantitäten Nehmer; Estopilles werden durch Englisches Fabrikat, und Schweizer Mousline ganz verdrängt. Linnen-Listados zu 11 Sh. fanden Nehmer, und sind gestreifte Muster wieder den karrirten vorgezogen. Baumwollene Listaros lagern noch viel. Die Preise sind für ordin. $4\frac{3}{4}$/—$5\frac{1}{2}$ Sh., best. $6\frac{1}{2}$—$6\frac{3}{4}$ Sh. Die Nachrichten von Tampico 16. Novbr. schildern ordin. Platills als gefragt und fehlend, in feinern Sorgen bevorzugt man die Englischen Linnen. Von Listados war manches geräumt, und gute Meinung für ferneren Absatz; Estopilles und Creas aller Gattungen noch ohne Verwendung. In Veracruz hatte, 6. November, auch Umsatz von einigen Posten ordin. Platills stattgefunden, und die gute Meinung dafür spricht sich in den Verschiffungen aus, welche davon in namhafter Menge für Mexikanische Rechnung von Deutschland aus gemacht sind. Möchten sich die Befürchtungen nicht bestätigen, welche hinsichtlich erneuerter Veränderungen in den politischen Verhältnissen jener Republik ausgesprochen werden. Der Domingo-Markt scheint nach Port au Prince Briefen vom 23. Novbr. mehr und mehr Festigkeit zu gewinnen, und bietet hoffentlich bald Veranlassungen zu neuen Abladungen. In St. Thomas und Laguayra haben sich Verhältnisse etwas günstiger und zu bessern Aussichten berechtigend gestaltet. Sowohl die Ost- als Westküste von Südamerika fährt fort, immer mehr an Bedeutung für unseren Linnen-Consumo zu verlieren.

Auktion.

Am **4. und 5. März d. J.**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen im Lokal des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen, zinnernen Geräthen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falles am **Dienstage den 11. und Mittwoch den 12. März d. J.** fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der **Breslauer Gewerbe-Verein** sucht den an ihn vielfach gelangten Wünschen hinsichtlich seiner **Bibliothek** dadurch nachzukommen,

1) daß dieselbe wie bisher seinen Mitgliedern zur Benutzung zu jederzeit offen steht, und
2) daß in dem geheizten und erleuchteten Vereinslokale, an jedem **Mittwoch Abend**, von **7—9 Uhr**, Lesestunden eingerichtet worden sind, an denen nicht nur jedes Mitglied, sondern ein jeder Bewohner der Stadt, auch Gesellen und Lehrlinge, wenn sie eine Empfehlungskarte von einem Mitgliede des Breslauer Gewerbe-Vereins vorzeigen, unentgeltlich Theil nehmen können.

Möge der erwartete und beabsichtigte Nutzen für das Allgemeinwohl nicht ausbleiben!

Kirchen-Angelegenheiten.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist erschienen und zu haben:

Fragen an die Allgemein-christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von Adolf Wuttke. Gr. 8. 1845. Preis 5 Sgr.

Vorläufige Anzeige.

Sonnabend den 8. März, Abends 6 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie das Oratorium:

Samson, von Händel,

im Musik-Saale der Universität aufführen.

Schlesischer Verein für Pferderennen.

Wir beeilen uns, den theilnehmenden Mitgliedern des Vereins bekannt zu machen, daß, nachdem ein hohes Ministerium des Innern uns die Bewilligung Sr. Majestät von 2000 Rtl. für unseren Rennplatz auf dieses Jahr notifizirt hat, wir folgende Zusätze zu unserem diesjährigen Renn-Programm festgestellt haben.

Das Rennen Nr. 2 im Programm wird unter folgenden Bedingungen stattfinden:

Staatspreis 700 Rthl., für 4-jährige und ältere Pferde, im preußischen Staat geboren, welche in diesem Jahre noch keinen Staatspreis auf einer inländischen Bahn als wirkliche Sieger gewonnen haben; im Besitz von Vereins-Mitgliedern. Doppelter Sieg; jeder Lauf 1000 Ruthen. Gewicht: 4-jährige Pferde 131 Pfd., 5-jährige 139 Pfd., ältere 143 Pfd. Stuten und Walachen 3 Pfd. erlaubt.

Außerdem kommen noch folgende, im Programm nicht angezeigte Rennen, zu Stande:

Staatspreis 800 Rthl.: Rennen für 3-jährige Pferde, im preußischen Staat geboren, welche in diesem Jahre noch keinen Staatspreis als wirkliche Sieger auf inländischen Bahnen gewonnen haben; im Besitz von Vereinsmitgliedern. 1000 Ruthen, einfacher Sieg. Gewicht 114 Pfd.; Stuten 3 Pfd. erlaubt.

Bei diesen beiden Rennen um Staatspreise wird kein Einsatz bezahlt, aber 2 Frdr. Reugeld. Ohne Konkurrenz von zwei Pferden, die den Kampf fortsetzen, wird kein Preis ertheilt. Wenn mehr wie zwei Pferde konkurriren, soll das zweite Pferd 100 Rthl. erhalten, die von den Reugeldern und einem Abzug vom ersten Preis zusammen gebracht werden.

Hurdle-Race, Preis 300 Rthl.: Herren-Reiten; Pferde im preußischen Staat geboren; Normalgewicht 150 Pfd., Vollblut 5 Pfd. mehr. 600 Ruthen; 3 Graben zu 10 Fuß; 3 Hurdles, $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Reugeld 10 Rthl.

Wettfahren, Preis 200 Rthl.: Vierrädrige Wagen, zweispännig; Pferde im preußischen Staat geboren. Gewicht 8 Centner. Reugeld 10 Rthl. 1000 Ruthen Distance.

Zu diesen beiden letzten Produktionen, müssen wir bitten, daß die Anmeldungen bis zum 10. Mai c. an das General-Sekretariat, wegen den nöthigen Arbeiten auf der Bahn, abgegeben werden.

Es soll auch ein Rennen mit Hindernissen für Rustikalpferde stattfinden, die sich zur Produktion für Landwehr-Dienstpferde melden. Gewicht 180 Pfd. Das erste Pferd erhält 50 Rthl., das zweite 20 Rthl. Die Hindernisse und Distance werden von der Direktion nachgewiesen am Pfosten.

Es wird hiermit noch in Erinnerung gebracht, daß zu der Produktion von Rustikalpferden kein Pferd über 8 Jahr alt zugelassen wird. Ausrangirte Kavaleriepferde sind ein für allemal ausgeschlossen.

Breslau, den 26. Februar 1845. **Das Direktorium des Vereins.**

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bei der dritten Einzahlung auf die Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Actien sind bis zum Schlußtermin, den 1. d. Mts., auf die nachbemerkten Nummern der bei der zweiten Einzahlung ausgegebenen Interims-Actien:

1716. 2421. 3213 bis mit 3218. 3632. 3633. 3713. 4113. 4578 bis mit 4580. 6546 bis mit 6570. 8606. 8607. 9132. 9653 9654. 9655. 12519. 12520. 12521. 13397. 13398. 15299. 15974 bis mit 15997. 17380 bis mit 17384. 17857. 17858. 18763 bis mit 18773. 21416 bis mit 21428. 22663 bis mit 22667. 23264. 23265. 24558. 24559. 24612 bis mit 24617. 25116. 26551. 26552. 26553. 28868 bis mit 28883. 29986 bis mit 30000. 30261. 30301 bis mit 30305. 30852 bis mit 30861. 32602 bis mit 32609. 38972. 39378 bis mit 39385. 39466. 39467. 39581 bis mit 39600. 39839 bis mit 39856

die Einzahlungen nicht geleistet worden und in Gemäßheit § 18 der Gesellschaftsstatuten werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, die unterlassene Einzahlung unter Zuschlagung der nach § 17 erwähnter Statuten verwirkten 10 Prozent (1 Thaler für die Actie), mithin 10 Thlr. 24 Ngr. für das Stück längstens bis zum

31. März lauf. Jahres

bei dem unterzeichneten Directorium nachträglich zu leisten. — Das Unterlassen dieser Zahlung innerhalb dieser Frist macht den Actien-Inhaber aller ihm als solchen zustehenden Rechte verlustig. Dresden, den 5. Februar 1845.

Das Directorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll die **Ausführung der Erdarbeiten,** so wie der **Bau der kleineren Brücken** und **Durchlässe**

in der dritten Bau-Abtheilung zwischen Halbau und Bunzlau auf der 5015 Ruthen langen Strecke zwischen Halbau und Schönberg als 5tes Loos

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise-Bedingungen und Submissions-Formulare können in dem technischen Bureau zu Bunzlau beim Abtheilungs-Ingenieur Ludewig während der Geschäftsstunden eingesehen werten, woselbst auch gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissions-Formulars in Empfang genommen werden können.

Submissionen für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen mit der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme des 5ten Looses der Planirungsarbeiten in der dritten Abtheilung"

bis zur Mittagsstunde des 10 April d. J. portofrei bei uns (Leipziger Straße Nr. 61) eingereicht; später eingehende Submissionen können nicht berücksichtigt werden.

Die sich Meldenden bleiben noch 14 Tage nach dem 10. April d. J. an ihre Offerte gebunden. Berlin, den 21. Februar 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Aufgebot von Theater-Actien.

In Folge der uns gemachten Anzeige, daß die auf den Namen Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg unter den Nummern 201, 202 und 203 ausgefertigten Actien, so wie die auf den Namen des Herrn Particulier J. F. Lewald unter der Nummer 53 ausgefertigte Actie des Theater-Actien-Vereins verloren gegangen sind, fordern wir nach § 23 des Gesellschafts-Statuts diejenigen, welche sich im rechtmäßigen Besitz dieser Aktien zu befinden vermeinen, auf, dieselben binnen sechs Monaten bei dem Syndikus des Vereins, Herrn Justizrath Gräff, zu produciren, und ihre Anrechte nachzuweisen, widrigenfalls die gedachten vier Aktien amortisirt und an deren Stelle vier neue Aktien unter gleichen Nummern auf den Namen der Provokanten des Aufgebotes werden ausgefertigt werden.

Directorium des Theater-Aktien-Vereins.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Zur Berathung über die in Folge der Berliner und Göttinger Beschlüsse abzuändernden Statuten, und zur Erstattung des Jahresberichts laden wir hiermit die verehrlichen Zweig- und Sammel-Vereine und die Mitglieder des Vereins zu einer

General-Versammlung auf den 2. April c.

hierher mit dem Bemerken ein, daß das Nähere später noch mitgetheilt werden wird.

Am 1. April c. Nachmittags 3 Uhr wird eine Versammlung der **Vereins-Räthe** stattfinden. Breslau, den 23. Februar 1845.

Der Vorstand des schlesischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Gez. **Suckow. Uecke. Krause. Becker. Schiller. Bartsch. Noeldechen.**

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Berlin** erschien soeben und sind bei Unterzeichneten vorräthig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen," componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Zweite Beilage zu № 52 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. März 1845.

Theater-Repertoire.
Montag, neu einstudirt: „**Die Leibeigenen**", oder: „**Isidor und Olga.**" Trauerspiel in 5 Akten von E. Raupach. — Herr Rottmayer wird nach seiner Krankheit zum ersten Male wieder als Ossip auftreten.
Dienstag, zum 5ten Male: „**Der artesische Brunnen.**" Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen." — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Louis Moll aus Lissa beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Glogau, am 26. Febr. 1845.
Joseph J. Lazarus und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Lazarus.
Louis Moll.
Glogau. Lissa.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend 11 Uhr wurde meine geliebte Frau Mathilde, geb. Skutsch, von einem muntern Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit meinen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung ergebenst anzeige.
Breslau, den 2. März 1845.
Wilhelm Bloch.

Todes-Anzeige.
Mit tief betrübtem Herzen zeigen wir ergebenst an, daß uns durch plötzlichen Todesfall am 27. Februar, Nachmittags 5 Uhr, unser innigst geliebter ältester Sohn Oskar, 17 Jahr 5 Monate alt, entrissen worden.
C. A. Piltz und Frau.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 5. März, Abends 6 Uhr, wird Herr Apotheker Müller einige zoochemische Mittheilungen machen.

Das mechanische Kunstwerk
im goldenen Löwen, Schweidnitzerstraße, ist nur noch 8 Tage zu sehen. Für den zahlreichen Besuch meinen ergebensten Dank. An ein verehrungswürdiges Publikum ergeht daher die ergebenste Bitte, mich noch die kurze Zeit mit seinem Besuche zu beehren. Der Eintrittspreis bleibt 1 Sgr. die Person. **Seill.**

Unter dem 27. Februar wurde mir durch die Stadtpost ein anonymes Dankbillet zugesandt; da durch diese Irrung dem Betreffenden der Dank vorbehalten würde, fühle ich mich verpflichtet, dies zu veröffentlichen.
M.

Sehr beliebte neue Tänze.
Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:
Keine Rosen ohne Dornen. 1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp f. d. Pfte. v. **M. Leschnick.** Preis 7½ Sgr.
Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria v. England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper: „Der Liebestrank von Donizetti" für das Pianoforte von Fl. Olbrich. 5 Sgr.
Mystères de la danse. 3 Mazures p. le Piano p. Eugène Kaczkowski. 5 Sgr.
Mai-Bouquet. Walzer f. d. Pianoforte von A. v. S. 7½ Sgr.
Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.
Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen, von P. E. Philipp. Preis 10 Sgr.
Vorstehende Tänze können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zu Theil werdende Anerkennung.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, vollständigsten
Musikalien-Leih-Institut
können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten, Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.
F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Altes Theater.
Heute, Montag den 3. März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnastiker Herren Maurice, Whittoyne und Pediani. Hr. Pediani wird sich zum ersten Male auf dem gespannten Seile und die Herren Maurice und Whittoyne als Clowns produciren. Sodann, nach der Gitane und Mazur, Pas de quatre, zum ersten Male ein komisches Intermezzo, ferner Solotanz mit der Stange, die Promenade mit der Stange, der Spaziergang auf dem Fasse, die beiden Läufer auf dem Fasse, große komisch-plastische Produktion und Kraftübungen des Herrn Pediani. Zum Beschluß eine komische Pantomime.
Carl Price.

Da wir schon einmal ersucht haben, Niemandem auf unsern Namen zu borgen und es dennoch geschehen ist, so warnen wir nochmals, Jemandem etwas auf unsern Namen zu borgen, indem wir dafür nichts bezahlen.
Paul Matzanke nebst Frau.

Schul-Anzeige.
Mit dem 1. April a. c. beginnt in meiner Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Knaben von 6 bis 14 Jahren, welche für Tertia höherer Lehranstalten vorbereitet werden, ein neuer Lehrkursus. Auch kann ein Knabe in Pension aufgenommen werden.
G. Geppert,
Kupferschmiedestr. Nr. 45, erste Etage.

Gemeinnütziges.
Ich werde täglich jetzt ein leicht verdauliches und die Verdauung beförderndes Brodvorräthig halten, welches gewissenhaft nach der Vorschrift des Hrn. Dr. Bürkner bereitet worden ist und empfehle solches allen Unterleibskranken und besonders Denen, an langwierigen Obstruktionen Leidenden als sehr wirksam und wohlthätig.
Der Preis eines solchen Brodtes ist nicht verschieden von dem des gewöhnlichen und zur Vermeidung von Verwechselungen und Irrungen mit einem W. bezeichnet.
S. G. Welke, Bäckermeister,
Schweidnitzer Straße Nr. 10.

Kauf-Gesuch.
Eine ländliche Besitzung, am liebsten im Gebirge, mit guter Wohnung, im Werth von 4 bis 8000 Rthl. gegen baare Anzahlung bis 6000 Rthl. wird zu kaufen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Partikulier F. Ban-Spandow in Ober-Peilau bei Gnadenfrei melden.

Bekanntmachung.
Endes Unterzeichneter ist beauftragt, die sämmtlichen Mutterthiere einer hochedlen und zugleich praktischen Stammschäferei, in folgenden Altersklassen bestehend:
1834 geboren: 10 Stück, 1835: 28 St., 1836: 31 St., 1837: 35 St., 1838: 33 St., 1839: 63 St., 1840: 60 St., 1841: 72 St., 1842: 110 St., 1843: 160 St. u. 1844 geboren 756 Stück und circa 350 Stück Lämmer dieses Jahres, nebst den Sprungböcken
ungetrennt zu verkaufen.
Der Verkauf dieser schönen und zugleich ganz gesunden Heerde, die sich bis dato eines bedeutenden Zuchtvieh-Verkaufs zu erfreuen hat, findet seinen Grund in Umständen, welche den Werth derselben nicht beeinträchtigen.
Da Unterzeichneten die Leitung dieser Heerde seit 1830 bis auf heute anvertraut und ein solche lieb gewonnen hat, so ist er nicht abgeneigt, sie auch ferner unter seiner speciellen Aufsicht zu behalten. Nachweis der Familie oder vielmehr Stammrolle soll dem Käufer der Heerde mit übergeben werden.
Nähere Mittheilungen kann ich erst vom 7. bis 10. März c. Abends, an welchen Tagen ich in meiner Wohnung, Dresden, Albrechtsgasse Nr. 1, anzutreffen bin, ertheilen, am liebsten mündlich, da meine Reisen dem schriftlichen Wege zu nachtheilig sind.
z. Z. Berlin, den 21. Februar 1845.
Eduard Kunitz,
Schäferei-Direktor.

☞ Die Gebrüder **Schlesinger** gedenken, ihr in Gleiwitz an einem belebten Punkte, dicht am Bahnhofe belegenes Gasthaus theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Ostern c. ab zu verpachten. Es wird gebeten, sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen an den dasigen Gastwirth **A. Schlesinger** oder an den Conditor **S. Schlesinger** in Tarnowitz zu wenden.

Ein schwarzer Strickbeutel, enthaltend ein Strickzeug mit silberner Strickscheide und Geldbörse, ward den 24. Febr. von der Taschenstraße bis in die Teichstraße verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, obiges Taschenstraße Nr. 14, par terre, abzugeben.

Bei Carl Klemann in Berlin ist so eben erschienen und bei **Eduard Trewendt** in **Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 39 (vis-à-vis der Königl. Bank) zu haben:

Die Jesuiten,
wie sie waren und wie sie sind.
Dem deutschen Volke erzählt
von
Eduard Duller.
112 Seiten kompressen Druck, Velinpapier, sauber geh. Preis 4 Sgr.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist erschienen und durch **Eduard Trewendt,** Buch- und Kunsthandlung, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu beziehen:

Mannsfeld, Taschenbuch für Freunde des Privat-Theaters,
enthaltend Andeutungen über Bildung einer Theatergesellschaft, den Bau eines Privat-Theaters, über Erfordernisse zur Aufführung, Deklamation, Mimik, Theater-Literatur und mit einem Wörterbuche der gebräuchlichsten theatralischen Ausdrücke.
Zweite Ausgabe. Gr. 12. Eleg. geh. 1 Rthlr.
Von der ersten Auflage sagt das Leipziger Mittagsblatt 1839, Nr. 29: „In diesem Buche, was auch durch seine glänzende Ausstattung einen guten Eindruck macht, ist Alles erfüllt, was in den Bereich der Liebhaber-Theater gehört und es macht alle Schriften über Schauspielkunst entbehrlich, weil hier Alles, was sonst vereinzelt ist, beisammen angelroffen wird. Unsere Literatur bot bis jetzt nichts Aehnliches dar, und für die Ausfüllung dieser Lücke gebührt dem Verfasser der aufrichtigste Dank."

Im Verlage von J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu haben:

Drei Königsstädte im Norden.
Von Heinrich Laube.
2 Bände. 8. 1845. Geh. Preis 3 Rthlr.

In unterzeichneter Verlagsbuchhandlung sind bis jetzt erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu haben:

Ideen-Magazin für Buchbinder,
enthaltend
Zusammenstellungen von Linien und Stempeln.
Vier Hefte. Broschirt, à 10 Sgr.
Albert Falckenberg und Comp.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheint und ist durch **Eduard Trewendt,** Buch- und Kunsthändler in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu beziehen:

Deutsches Volksblatt.
Eine Monatschrift für das Volk und seine Freunde.
Herausgegeben von
Pfarrer **Dr. Robert Haas.**
Gr. 8. 12 Hefte. Preis des Jahrgangs 24 Sgr.
Als selbstständige Beilage hierzu erscheint:

Centralblatt.
Ein Organ sämmtlicher deutscher Vereine für Volksbildung und ihre Freunde.
Gr. 8. Jährlich 4 Hefte. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.
Das **Deutsche Volksblatt,** ein eigentliches Volksbuch zur Bildung und Erheiterung, wird anregende und belehrende Aufsätze aus allen Gebieten des menschlichen Wissens, Geschichtliches, Lebensbeschreibungen, Erzählungen, Lieder u. s. w. enthalten, und erscheint monatlich in Heften zu drei Bogen. — Vom **Centralblatt** erscheint vierteljährlich ein Heft zu vier Bogen; Aufsätze über Volksgesellschaften und Volksbibliotheken, Erörterungen über Volksleben, Volksfesten, Volksfeste, geschichtliche Nachrichten über Entstehung, Fortgang und Wirksamkeit der Vereine für Volksbildung, die Jahresberichte der Vereinsvorstände werden den Haupt-Inhalt desselben bilden.
Auf diese vom Jahre 1845 an in meinem Verlage erscheinende Zeitschrift werden Bestellungen in allen Buchhandlungen, Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen angenommen.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:
Portrait des Hrn. Prof. Dr. Regenbrecht,
gezeichnet und lithographirt von C. F. Burkhardt. Mit Facsimile. Preis 10 Sgr.
Um dem Nachdrucke zu begegnen, sind alle Original-Exemplare noch besonders von uns gestempelt worden.
Aug. Schulz u. Comp. in Breslau,
Altbüßer-Straße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche.

Anzeige für Auswärtige.
Zur Bequemlichkeit eines auswärtigen hochgeehrten Publikums habe ich von meinen **Haarwuchs-Oelen,** welche sich durch ihre vortreffliche Leistungen schon vielfach ausgezeichnet haben, eben so auch von den Herren Berliner Aerzten als die zweckmäßigsten Mittel zur Wiedererlangung und Erhaltung der Haare anerkannt sind, mehrere Depots errichtet, und sind meine Fabrikate nur in den von mir benannten Depots eben so echt und zu denselben Preisen als bei mir zu haben:

In Stettin	bei Herrn	C. Schwarzmannseder.
„ Hirschberg, in Schlesien	„	W. Kretschmer.
„ Greifswald	„	C. A. Seidlitz.
„ Danzig	„	J. G. Voigt.
„ Frankfurt a. O.	„	Eduard Weinedel.
„ Magdeburg, Breiteweg 171	„	J. F. Baum.
„ Ratibor	„	B. Danziger.
„ Breslau	„	C. H. Preuß und Comp.

Haarwuchs-Oel, welches einen Kahlkopf wieder behaart, d. Fl. 2 Rthlr., **Haarbefestigungs-Oel,** welches das Ausfallen der Haare verhindert, d. Fl. 1 Rthlr. 10 Sgr. und **Bartwuchs-Oel,** welches namentlich bei jungen Leuten den Bart schnell hervorbringt, d. Fl. 1 Rthl. 15 Sgr.
C. Hückstädt,
Haar-Oel-Verfertiger in Berlin, Juden-Straße 29.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Birnbaumer Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Großdorf, Dzięceline und Mitteninne, nebst Brennerei und Brauerei, Krugverlag, Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johanni c. bis dahin 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Die Vorwerke liegen unmittelbar neben der Stadt Birnbaum und der Warthe, ½ Meile von der Berlin-Posener Chaussee, 3 Meilen von Schwerin, 4 Meilen von Driesen, 2 Meilen von Zirke, und bestehen aus einem Areal

	Morg.		□R.	
von	19	Morg.	72 □R.	Gärten,
	2028	„	65 „	Acker,
	234	„	18 „	zweischnittige Wiesen,
	82	„	150 „	einschnittige Wiesen,
	409	„	102 „	raumer Hutung,
	17	„	28 „	Hof- und Baustellen,
	249	„	106 „	Unland.
	3041	Morg.	1 □Ruthe	in Summa.

Die mit zu verpachtenden Seen haben einen Gesammt-Flächeninhalt von 259 Morgen 19 □Ruthen, und liegen sämmtlich innerhalb der Vorwerksgrenzen.

An Inventarium wird außer den Saaten und der Bestellung nichts mit verpachtet.

Das Minimum der Pacht beträgt 3791 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 1237½ Rtlr. Gold und die beim Antritte der Pacht zu erlegende Caution 1500 Rtlr.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 8. April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt u. von dem Regierungsrathe Kretzschmer im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich spätestens bis zum 1. April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem genannten ꝛc. Kretzschmer oder bei dem Justitiarius des Collegii, Regierungs-Rathe Seyferth über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögensverhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie zu der Licitation nicht zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 3500 Rtlr. in baarem Gelde oder in inländischen vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen bei unserer Regierungs-Hauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg-Wernigerode Excellenz, welcher sich bei Ertheilung des Zuschlages die Wahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte können vom 1. März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch ist ein Exemplar der Erstern dem Domainen-Rent-Amte zu Birnbaum zur Mittheilung an sich dort meldende Pachtlustige zugefertigt worden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rtlr. erforderlich sein wird.

Posen, den 14. Febr 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche über das Rittergut Muschten im Schwiebusser Kreise ist Rub. III, Nr. 14 des ersten und Nr. 11 des zweiten Antheils eine Protestation de non amplius intabulando auf Höhe von 6000 Rthl. für die Kinder des Sigismund Adrian v. Rothenburg wegen der von dem Landesältesten Johann Samuel v. Schlichting noch nicht abgelegten neunjährigen Administrations- und Kuratelrechnungen über das denselben zugehörige väterliche Gut Ober-Klemzig ad requisitionem des südpreußischen Pupillen-Collegii zu Posen vom 13. September 1797 vigore decreti vom 6. Novbr. desselben Jahres eingetragen.

Ferner befindet sich bei dem zweiten Antheil des Guts Muschten Rubr. III, Nr. 3 nachstehendes Intabulat:

500 Rthl. als Rest der Illatorum und Curatiorum der Hedewige Auguste verwittw. v. Schlichting, geb. v. Rohwedel per 6800 Rthl. (wovon die übrigen 6300 Rthl. pro Dezb. vom 20 März 1775, 25 Aug. 1780, 21. September 1781, 1. August 1821 und 21. Mai 1844 gelöscht sind) ex pactis dotalibus vom 13. September 1747 et ingrossatione vom 11. Mai 1753. Hiervon gehören der Wilhelmine Philippine v. Rothenburg, geb. v. Schlichting, 250 Rthl. als die Hälfte des legati der v. Aderkas pro 500 Rthl, welches nach dem Tode der legataria, der verehel. v. Rothenburg pro dimidia zufällt, und von dem possessore Inhalts exhibiti de praes. den 18. März 1775 derselben allhier angewiesen worden ist.

Die übrigen 250 Rthl. gehören der Rebecca Christiane v. Diebitsch, geb. v. Schlichting, als die andere Hälfte des legati der v. Aderkas per 500 Rthl., welches nach dem Tode der legataria pro dimidia der verehelichten v. Diebitsch zufällt. Wobei jedoch zu bemerken, daß mit den 250 Rthl., als der Hälfte des von Aderkas'schen Legats, die Rebecca Christiane, jetzt verehelichte Commissionsräthin Fischbach, geb. v. Schlichting, dem Postel'schen Vormunde, Bürgermeister Coppius, für ihren Ehemann der Commissionsrath Fischbach, wegen eines der unmündigen Caroline Postel schuldigen Kapitals den 21. Aug. 1787 von der Herzogl. Würtemberg-Oelsschen Regierung gerichtlich Kaution bestellt hat, welches vigore decreti vom 27. August 1787 in dem Hypothekenbuche vermerkt worden.

Nach der Behauptung des jetzigen Besitzers der beiden Antheile von Muschten Dr. Jablonski ist jene Kaution der 6000 Rthl. erledigt und die Posten von je 250 Rthl. bezahlt, und werden auf seinen Antrag als diejenigen, welche an der vorgedachten Kaution der 6000 Rthl. und der Post von je 250 Rthl. und den darüber ausgefertigten Rekognitionen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, und insbesondere die etwanigen Erben der v. Aderkas, der verehelicht gewesenen Commissionsräthin Fischbach, Rebecca Christiane geb. v. Schlichting und der Karoline Postel vorgeladen, in dem auf

den 7. Juni c. um 11 Uhr

vor dem Deputirten Refer. v. Auerswald in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen und zu bescheinigen, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, die Instrumente aber als amortisirt erklärt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Frankfurt, den 25. Januar 1845.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 10. Dezember 1844 zu Liegnitz verstorbenen Joseph Ludwig Gabriel Peter Franz Grafen v. Bruges auf Peterwitz bei Jauer wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende, Tit. 17, Th. I. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 25. Februar 1845.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Gr. v. Rittberg.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Blache ist heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas ausgezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines etwaigen Unterpfandes oder andern Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mathiasstraße Nr. 37 belegenen, dem Erbsassen Joseph Aloys Nitschke gehörigen, auf 5639 Rthl. 3 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 12. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. Februar 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Kämmerei-Gut Klein-Neudorf soll, da in dem am 29. November v. J. angestandenen Licitations-Termine ein annehmbares Gebot nicht gemacht worden, in dem auf den 29. März d J früh um 10 Uhr in unserem Sessionszimmer anderweitig angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Wir laden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen während des Monats März c. jederzeit in der magistratualischen Registratur eingesehen werden können.

Grottkau, den 8. Februar 1845.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 6ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und

ein Flügel-Instrument,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Ein tüchtiger Kleider- und Stiefelreiniger kann sich melden:
Ketzerberg Nr. 10, erste Etage.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27,

empfiehlt zum bevorstehenden Markte sein gut assortirtes Lager von Tuchen, Bukskins, Westen und Modewaaren für Herren. Die Preise sind äußerst billig, jedoch unbedingt **fest.** Alle Waaren, so wie die in den Schaukästen ausgestellten, sind mit den Verkaufspreisen bezeichnet.

Gardinen-Zeuge,

geschlagen und gestickt, so wie auch geglättete Möbel-Cattune zu Gardinen in den neuesten Mustern empfing in großer Auswahl und empfiehlt solche als besonders preiswürdig die
Weiß-Waaren- und Spitzen-Handlung von **Joseph Kozlowsky**,
Reuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwerdt.

Bekanntmachung.

Die ohne Holz und ohne Hand- und Spanndienste auf 326 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. veranschlagte nothwendige Instandsetzung der Kirche, Pfarrthei und Schule zu Groß-Saul, Guhrauer Kreises, soll nach Bestimmung der Königl. Regierung im Wege der Licitation an einen kautionsfähigen und recipirten Werkmeister nach dem Mindestgebot verdungen werden. Hierzu wird auf den 14. März, Nachmittags um 2 Uhr ein öffentlicher Termin im dortigen Schulhaus anberaumt, an welchem recipirte kautionsfähige Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Die genehmigten Bau-Anschläge können vor dem Termine bei dem Hrn. Pastor Schmidt daselbst eingesehen werden.

Wohlau, den 27. Februar 1845.

Rimann, Königl. Bau-Inspektor.

Wein-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich heute Montag und morgen Dienstag, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, im alten Rathhause, 1 Treppe hoch,

feine Rhein-, Rothweine und Arak

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Diana-Bad.

Hört! (Russisches Dampf-Bad) Hört! Frische Steine, famose Dämpfe, freundlichste Bedienung. **Meyer.**

Chocoladen-Offerte!

des Fabrikats der Königlichen Hof-Lieferanten

Theodor Hildebrand u. Sohn

in Berlin.

Mit neuer, sauberer und eleganter äußerer Ausstattung, bei stets gleichmäßiger, rühmlichst bekannter Güte.

Mein Lager dieser Waare

als Haupt-Depot für Schlesien

wurde durch neue Zusendungen wieder vollständig, sowohl in Gewürz-Chocoladen billigster Sorte, als auch in jeder feineren Art, so wie in verschiedenen Gesundheits-Chocoladen aufs vollständigste assortirt.

Ich empfehle solches der gefälligen Berücksichtigung. Die Preise sind, wie in der Fabrik selbst, mit dem bekannten angemessenen Rabatt an Wiederverkäufer, wie bei Abnahme von einigen Pfunden.

Heinrich Loewe,
Ring Nr. 57.

Ein zahmer Affe,

(zum frei gehen lassen in der Stube) so wie sprechende Papageien und Reißvögel empfiehlt die Naturalien-Handlung Albrechts-Straße Nr. 10.

Glas-Stürze

über **Uhren, Vasen** und **Figuren**, in allen Formen und Größen, empfing und empfiehlt:

Joseph Oppitz,
Albrechtsstr. 55, im ersten Viertel vom Ringe.

Carl G. Gürisch,

Handschuh-Fabrikant aus Dresden, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und geehrten Publikum von Breslau mit einer Auswahl von Lederhandschuhen, sowohl in Glacee, als den beliebten Dresdener, zu möglichst billigen Preisen. Größere Bestellungen werden prompt ausgeführt. Verkaufsstand: am Ringe, dem lith. Instit. d. Hrn. Stein gegenüb.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich einem geehrten Publikum mein assortirtes Lagen der neuesten und geschmackvollsten

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren

zu möglichst billigen Preisen.

Eduard Joachimsohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage nahe der Junkernstraße.

Silb. u. gold. Denkmünzen wie

Weinflaschen kaufen

und verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 35 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Wollzelte verleihen

oder verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Fünf Thaler Belohnung

dem ehrlichen Finder einer verlorenen Rolle mit Zwanzig Thalern, der solche einer sehr bedürftigen Familie, Rosenthaler Str. Nr. 6, eine Treppe, zurückgiebt.

Billige Sophas,

Matratzen, Reisekoffer, Schul-, Jagd- und Reise-Taschen verkauft
W. Höhenberger, Tapezirer,
Schmiedebrücke Nr. 27, eigener Verfertiger.

Steinkohlen-Preise.

Bei der gewerkschaftlichen Steinkohlen-Spedition zu **Maltsch a. d. O.**, sind gegenwärtig folgende Verkaufspreise festgesetzt: Stücksteinkohlen — und zwar für cumulativen Debit zu 31 Sgr. pro Tonne, dergleichen für Lieferungen von hundert Tonnen und darüber monatlich — zu 30 Sgr. pr. T. kleine Kohlen durchgängig zu 22 Sgr. pr. T.

Samen

von **Nadel-** und **Laubhölzern** offerirt:
H. G. Trumpff in Blankenburg a. Harz.

---

118 Stück

sehr schön gemästete Schöpse stehen auf dem Dominium Baumgarten bei Grosburg zum Verkauf.

Zu vermiethen

ist Reuschestraße Nr. 2 ein großer Saal.

Kiefer-Samen

von letzter Ernte empfiehlt das Pfund à 15 Sgr.:
Carl Friedrich Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Eine gute englische Uhr

von William Jourdain in London, über 8 Tage gehend, mit Sekunden- und Datum-Zeiger, so wie ein sehr schöner **Roccoco-Schreibsecretair,** sind billig zu verkaufen: Altbüßerstraße Nr. 46, im Gewölbe.

☞ Einhundert Stück mit Körnern gemästete Schöpse stehen auf dem Dominio Költschen, Reichenbacher Kreises, mit oder ohne Wolle zum Verkauf.

4000 Rthlr. zu 4½ Prozent

werden gegen Pupillar-Sicherheit auf eine ländliche Besitzung sofort gesucht. Taxe ꝛc. liegen zur Einsicht beim Commissionair
Schneider, Ketzerberg Nr. 27.

Reisegelegenheit.

Den 4. März geht eine Retourgelegenheit nach Krossen. Zu erfragen: Nikolaistraße Nr. 31.

Ein Hühnerhund,

braun, männlichen Geschlechts, hat sich eingefunden und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten beim Kretschmer Titze im Meerschiff, Reuschestraße, abgeholt werden.

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren die erste Etage, bestehend in 8 Zimmern, 1 Saal, Entree und Beilaß, auch würde sich dieses Quartier zu jedem Geschäft seiner Lage wegen eignen, das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 bis 3 Piecen nebst heizbarer Remise und Kellergelaß, wird gesucht. Nähere Auskunft giebt der Kaufmann M. Hahn, Siebenradebrücke 2.

Ein großes Gewölbe nebst Comtoir ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen: Carlsstr. 38.

Zu vermiethen.

Im Gasthause zur Stadt Freiburg, vis-à-vis beider Bahnhöfe, sind freundliche Wohnungen mit Garten-Benutzung zu vermiethen.

Dem Freiburger Bahnhofe geradeüber Nr. 15 sind mehre Wohnungen zu 2 und 3 Stuben zu vermiethen.

Eine Wohnung mit Garten, desgleichen eine schöne Sommerwohnung, mit der Aussicht auf die Oberschlesische Eisenbahn, ist Bahnhof-Straße Nr. 5 b. zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen, Altbüßerstraße Nr. 54 der dritte Stock, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet, Kammer ꝛc.

Vorzügliche Verbesserung in der Bierbereitung.

Herr Kupferarbeiter **Martens** zu Namslau ist von mir in Stand gesetzt worden, eine besondere Kühlvorrichtung anzufertigen, vermöge welcher die Biere in sehr kurzer Zeit bis zu 14 Grad Reaum., und in wenigen Stunden bis zu 8—9 Grad R., ohne alle Beiwirkung von Luft und Verdunstung abgekühlt, und somit die hauptsächlichste Grundzlage zur Säuerung und geistigem Verluste entfernt werden kann. Vermöge dieser Vorrichtung können nun zu jeder Jahreszeit, auch bei der größten Sonnenhitze, untergährige Lagerbiere angefertigt, den obergährigen Bieren aber das kräftige und erquickende Geistige vorzüglich erhalten werden. Derselbe wird zugleich Anleitung geben können, wie man vermittelst des Dampfes und dieser Vorrichtung in sehr kleinem Raume gute Brauereien wohlfeil einrichten und somit künftig jeder nicht ganz verwahrloste Dorfbrauer endlich gutes Bier liefern kann. — **Branntweinbrennereien** können vermittelst dieser Vorrichtung auch bei der wärmsten Jahreszeit in einem sehr kleinen Raume und in sehr kurzer Zeit die Maische abkühlen und dadurch einen hohen Ertrag sichern. — In den Fürstenthümern Oels, Oppeln, Brieg u. Ratibor hat man sich an Obigen, aus andern Orten an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Groß-Schweinern bei Constadt in Ober-Schlesien, den 1. März 1845.

Gebel, Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Für Wiederverkäufer empfehlen wir unser Lager Toilette-Seifen und Parfüm rien eigener Fabrik, da wir die Reise-Unkosten ersparen, fünf Prozent billiger, wie Jeder unserer Konkurrenten. Breslau, Ring Nr 56.

Bötticher u. Comp.

Großer Ausverkauf von Schnittwaaren,

Blucherplatz Nr. 7, im weißen Löwen, bei M. B. Cohn,

Es befindet sich in diesem Ausverkauf eine große Auswahl von Camelotts, Thibets, Poile de Chèvre und alle Sorten von wollenen und halbwollenen Waaren; schwarze und couleurte seidene Kleider-Stoffe, und alle Sorten von wollenen und seidenen Umschlagetüchern und ächtfarbige Kleider-Kattune. Auch ist das Gewölbe, worin sich das Lager befindet, zu vermiethen.

Auffallend billiger Verkauf eines Strohhut-Lagers aus Dresden

nur während der Dauer des Jahrmarkts,

bestehend in Italienischen, Schweizer-, feinen Wiener Fantasie- und Bordüren-Hüten für Damen, in den neuesten und bestkleidensten Façons; ferner Herren-, Knaben- und Mädchen-Hüten, letztere besonders schön in der jetzt beliebten Form à la Chinois.

Stand der Bude am Ringe, Naschmarktseite, schrägüber der Stockgasse.

Mit dem heutigen Tage übertrage ich dem Herrn **J. G. Kroetsch** in **Breslau** für dortigen Platz den alleinigen Verkauf meiner Leinen von **Handgespinnst** und reiner **Naturbleiche**, sowohl in gebleichter Leinwand als auch geklärter und ungeklärter Creas, mit dem Bemerken, daß ich denselben in den Stand gesetzt habe, allen Anforderungen genügen zu können.

Waldenburg, den 1. März 1845.

Eduard Triepcke, Leinwand-Fabrikant.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlaube ich mir hiermit, die oben angeführten Leinen von dem besten **Handgespinnst** und reiner **Naturbleiche** bestens zu empfehlen, und darf ich die Vorzüge derselben nicht erst hervorheben, da sich die öffentliche Meinung schon hinlänglich und auf das günstigste für **Handgespinnst-Leinen** ausgesprochen hat.

J. G. Kroetzsch, Schweidnitzer Straße Nr. 4.

Bernsteinwaaren.

Joh. Alb. Winterfeld, Hoflieferant Seiner Majestät des Königs, empfiehlt ein Sortiment neu angefertigter moderner **ächter Bernsteinsachen** en gros und en détail, **Schweidnitzer Straße Nr. 17.**

Jahrmarkts-Anzeige.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig, empfiehlt ein reichassortirtes ächtes Bernstein-Lager, als: Cigarrenspitzen, Türkische Mundstücke, Finger- und Börsenringe, Chemiset- u. Stockknöpfe, Ohrgehänge verschiedener Façon, Gesundheits-Ohrringe, so daß man unmittelbar den Bernstein ins Ohr ziehen kann, einzelne und mehrfache Halsketten, Nadeldosen, Fingerhüte, Nadel-Etuis, Riechfläschchen, die schönsten Nippsachen, Brochen, Armbänder, so wie ganze Schmuckkästchen, Freundschaftsherzchen, Herzen und Kreuze, so wie viele andere Gegenstände mehr. Die Preise sind möglichst billig gestellt. Der Verkauf en gros und en détail. Der Stand: der Adler-Apotheke gegenüber.



Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten **einzig** und **allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel**, sowohl auf **gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen**, als durch dessen Gebrauch das **Ausfallen** und **Ergrauen** zu hinden, und den **Grund** zu dem **schönsten Haarwuchse** zu legen, empfiehlt in frischester Qualität, à Flacon 25 Sgr.:

E. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Breslau, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Die russischen Dampfbäder,

Klosterstraße Nr. 80 (vormals Kellersches Bad), sind täglich für **Herren** früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr; für **Damen** Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu benutzen.

Billet-Preise: das Dutzend 4 Rthl.; einzeln à 12½ Sgr.; 3 Stück 1 Rthl.

Zum gegenwärtigen Markt empfiehlt eine so eben erhaltene Sendung ächt sächsischer rein leinener Tafelzeuge in den schönsten neuesten Dessins, zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Etablissements-Anzeige.

Die heutige Eröffnung meiner

Spezerei-, Droguerie-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen. Durch sorgsame, reele und prompte Bedienung werde ich stets bemüht sein, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben und für die Dauer zu erhalten. Breslau, den 3. März 1845.

Friedrich August Gottschalk,
Geschäfts-Lokal am Neumarkt Nr. 38, im weißen Storch.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 3ten bis 9ten d. Mts.
Montag am 3ten d. Mittwoch am 5ten d.
Freitag = 7ten = Sonntag = 9ten =
Abends 7 Uhr von hier abgehen.
Schlußzeit Nachmittags 2 Uhr.
Lieferzeit à Berlin 3 Tage.

Bestellungen nehmen an:
Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kärger. Johann M. Schay.

Beste Apollo-Kerzen, künstliche Wachslichte, nicht rinnende Stearinlichte,

so wie gute trockene **Wasch-** und **Cocosnußöl-Seife** offerirt zu den zeitgemäßesten Preisen:

Franz Karuth, Elisabethstr. Nr. 10.

Strohhut-Verkauf en gros.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt meinen geehrten Abnehmern die ergebenste Anzeige, daß mein Strohhut-Lager für Damen und Kinder in den allerneuesten diesjährigen Façons vollständig assortirt ist, und empfehle solches, so wie mein Lager **französischer Glacee-Handschuhe** in allen Farben, zur gütigen Beachtung.

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Große Strohhut-Fabrik in Breslau.

Während des Jahrmarktes befindet sich außer dem Haupt-Lager Riemerzeile 22, erste Etage, in zwei Buden, und zwar am **Naschmarkt und am Rathhause** eine reichhaltige Auswahl Strohhüte von verschiedenen Gattungen neuester Façon, welche einer geneigten Beachtung hiermit ergebenst empfiehlt:

die neue Strohhut-Fabrik von M. Unger.

T a p e t e n.

Durch neue Sendungen ist mein Lager von deutschen, von 5 Sgr. die Rolle an, bis zu den feinsten französischen Tapeten, Bronce-Verzierungen zu Gardinen, fein bemalte und echt gedruckte Rouleaux aufs beste assortirt. Dies zur hochgeneigten Beachtung.

C. Wiedemann,
Tapeten-Handlung Ring Nr. 50.

Anzeige für Damen.

1) Schnürmieder von Leinendrill à 1 Rtl. 25 Sg.
2) = von Drill . . . . 2 =
3) = von englischem Leder 2 =
4) = von englischem Leder 2 = 10 =
5) = mit Gummi . . . 2 = 20 =
6) = mit Gummi . . . 3 =
7) = für Schiefgewachsene 2 = 25 =
8) = mit Luft oder Federn 3 =
9) auch mit Gummi verbunden 3 = 15 =

Für schiefgewachsene Personen, wenn dieselben nicht selbst erscheinen können, erbitte ich zum Maaß ein schon getragenes Schnürmieder und verpflichte ich mich, wenn solches nicht nach Wunsch ist, es zurückzunehmen. Auch für schiefe junge Mädchen und Knaben sind Schnürmieder vorräthig, wodurch sich der Körper sehr konservirt, bei **Bamberger**, Ohlauerstr. 64.

In einer hiesigen Buchhandlung ist die Stelle eines Lehrlings offen und sofort anzutreten. Darauf Reflektirende, welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, wollen sich melden in der merkantilischen Versorgungsanstalt des

Eduard Röhlicke, Ring Nr. 18.

Ein Lehrling zur Handlung,
mit den erforderlichen Eigenschaften, von auswärts, kann in ein lebhaftes Spezerei-détail-Geschäft bald annehmbar placirt werden. Das Nähere bei dem Waarensensal Friedmann, Antonienstr. Nr. 11.

Pacht-Gesuch.

Es wird von einem sehr zuverlässigen und in seinem Geschäft routinirten Manne ein Kaffee-Etablissement, Restauration, oder ein Bierkeller, womöglich mit Billard, **hierorts** recht bald zu pachten gesucht. Desfallsige Offerten erbittet sich der Commissionär **Lange**, Breslau, Neue Kirchgasse Nr. 6.

Haus-Verkauf.

Ein im großartigen Styl erbautes **herrschaftliches** Haus in einer sehr belebten Kreisstadt, wo Garnison steht (an der Eisenbahn belegen), ist mir zum baldigen **Verkauf** oder **Eintausch** auf ein Rittergut oder größeres Freigut übertragen. Auch ist mir beim eintretenden Frühjahr

eine Rittergutspacht

über 2000 Morgen Areal, 1400 M. Aecker, 300 M. Wiesen und Hutungen und 400 M. Forst, auf einen längeren Zeitraum von Jahren zu vergeben übertragen.

Der Commissionär **Lange** in Breslau, Neue Kirch-Gasse Nr. 6.

Eine gute Köchin, welche auch polnisch spricht, wünscht zum 1. April ein Unterkommen. Näheres beim Haushälter Dresler, Sandstraße Nr. 2.

Ein Schlitten nebst Schellengeläute und Bärendecke steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen:

Ursuliner-Straße Nr. 18.

☞ Ausstattungs-Anzeige.

Zu diesem Markt ist mein **Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Lager** durch persönlichen Einkauf wiederum reichhaltig assortirt worden, so daß jede Ausstattung sorgfältig und **auf das billigste** ausgeführt werden kann.

In der so beliebten feinen Feder-Leinwand mit **carmoisin-seidenen Streifen** und **dergleichen Drillich** hält stets Lager:

Ganz neue **ächt engl. Bettdecken zur Zierde für elegante Schlafstuben**, hat in großer Auswahl empfangen:

Heinrich August Kiepert,
Ring Nr. 20, 1 Treppe.

Chinesische Seltenheiten:

ein Gong, ein Necessaire, ein Schach, die Kaiserfamilie auf Reispapier u. s. w.

Albrechtsstraße Nr. 10.

Strohhüte

werden gewaschen à 5 Sgr.; auch italienische und Roßhaar-Hüte vorzüglich schön gebleicht und nach Pariser Art appretirt, wie nach der neuesten Façon modernisirt und garnirt bei

Kraatz, Strohhut-Fabrik aus Berlin, Altbüßer-Straße Nr. 15.

20,000 und 30,000 Thaler

werden gegen pupillarische Sicherheit auf eine Herrschaft in der schönsten Gegend Niederschlesiens sofort gesucht durch

F. Mähl,
Tauenzienstraße Nr. 36a.

Schweinborsten

werden gekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt: Neue Weltgasse Nr. 31.

Kanarienvögel,

vorzüglich schöne Schläger, so wie auch Kanarien-Weibchen ausgezeichneter Art, zur bevorstehenden Brutzeit, sind in großer Auswahl, desgleichen auch eine schön schlagende Nachtigall zu verkaufen, und Oberthor am Wäldchen Nr. 10, beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Echte

Wiener Appollokerzen

sind zu haben: Junkernstr. Nr. 3, im Comtoir.

Pensions-Anzeige.

Ein hiesiger Lehrer ist bereit, einige Pensionaire, deren Eltern an einer sichern Aufsicht gelegen ist, aufzunehmen. Bei dem Hrn. Kaufmann Neumann in den 3 Mohren (Neusche- und Herren-Straßen-Ecke) ist das Nähere zu erfahren.

Großer Ausverkauf von Mode-Waaren.

Um mit einem großen Theil meines Lagers schnell zu räumen, sollen folgende Waaren auffallend billig ausverkauft werden: Wollene **Kleider-** u. Bournuß-Stoffe in Lama und Neapolitains, 8/4 breite feine Camelots und Orleans mit schönstem Glanze von 8 Sgr. an; Mousselin de laine-Kleider von 1¾ Rthl. ab; Kattun-Kleider, ganz waschecht und modern, zu 1 Rthl.; dunkele wollene Haus- und Ausgehe-Kleider 2½ Rthl.; in Poil de Chevre 2 Rthl.; in Halbwolle 1¾ Rthl.; 6/4 breite schwarze Mailänder Taffete für 20 Sgr. die Elle; 3 Ellen große wollene Umschlage-Tücher von 20 Sgr. an, solche die 12—15 Rthl. gekostet haben für 5—6 Rthl.; **Cravatten Tücher für Damen in türkischem Sammt** für 6 Sgr. das Stück; 8/4 breite feine weiße **Gardinen-Mulls** 2½ Sgr., roth karirte und gestreifte 3 Sgr., brochirte und ausgelegte 6 Sgr.; Frangen und Borten für 1 Sgr. die Elle. — **Für Herren:** Westen in Wolle von 19 Sgr. an; seidene Taschentücher zu 25 Sgr. und 1¼ Rthl., in Battist ganz waschecht für 7½ Sgr. das Stück. — Sämmtliche Waaren empfiehlt als ganz modern und in größter Auswahl:

die Mode-Waaren- und Strohhut-Handlung von H. Schlesinger,

Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

In diesen Tagen empfing ich und empfehle zur geneigten Abnahme eine sehr große Auswahl der allerneuesten Pariser Braut- und Gesellschafts-Roben; die elegantesten couleurten und schwarzseidenen Stoffe, unter letztern eine Partie schwarzer breiter Taffte, von 17½ Sgr. an. Eine große Auswahl ächt türkischer und indischer Shawls und Tücher, im Werthe von 500 bis 3000 Rtlr., welche ich durch sehr vortheilhafte Einkäufe für 120 bis 900 Rthlr. überlassen kann. Desgleichen die schönsten Terneau-Shaws und Umschlagetücher zu sehr billigen Preisen; sehr schöne wollene Frühjahrs-Stoffe, eine besonders große Auswahl der neuesten Möbel- und Gardinenzeuge, gestickte Gardinen von 3½ Rtlr. pro Fenster. Noch empfehle ich zu **bedeutend zurückgesetzten** Preisen eine große Partie Balzarines-, Barèges-, Mousselin de Laine- und bunte Jacconet-Kleider, wie auch gefertigte Mäntel und Burnusse.

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Von unsern rühmlichst bekannten

Dampf-Caffee's

verkaufen täglich frisch gebrannt:

Dampf-Mocca-Caffee à Pfd. 15 Sgr.,
Dampf-Caffee Nr. 1 à Pfd. 12 Sgr.,
Dampf-Caffee Nr. 2 à Pfd. 10 Sgr.

und haben wir zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums dem

Herrn **C. Baumgart** in Neisse,
" **J. C. F. Burger** in Leobschütz,
" **S. Bahr** in Patschkau,
" **J. Gustav Böhm** in Tarnowitz,
" **Am. Crouetz** in Neustadt,
" **C. H. Fellendorf** in Striegau,
" **Carl Groeger** in Oels,
" **E. F. Grüger** in Neurode,
" **A. Hampel u. Comp.** in Bunzlau,
" **B. G. Hoffmann** in Wohlau,
" **C. G. Hertzog** in Kreuzburg,
" **E. G. Härtel** in Freiburg,
" **A. E. Hapel** in Hirschberg,
" **J. F. Hayn** in Waldenburg,
" **T. Herrmann** in Poln.-Wartenberg,
" **C. A. Jonemann** in Polkwitz,
" **Hirsch Jaffa** in Bernstadt,
" **J. Kosche** in Liegnitz,

Herrn **G. N. T. Kern** in Strehlen,
" **G. H. Martin's** Sohn in Namslau,
" **L. Müller** in Nimptsch,
" **P. Mühsam** in Pitschen,
" **C. F. Nusche** in Canth,
" **Fr. Nedtwig** in Haynau,
" **G. B. Opitz** in Schweidnitz,
" **A. Raner** in Glatz,
" **J. Radig's** Erben in Ottmachau,
" **A. Rother** in Grottkau,
" **J. M. Schlesinger** in Oppeln,
" **A. W. Schmotter** in Brieg,
" **A. W. Schmotter** in Löwen,
" **J. Seiffert** in Frankenstein,
" **Ed. Schmidt** in Goldberg,
" **J. G. Senftleben** in Steinau a/O.,
" **J. G. Worbs** in Cosel,
" **L. J. Weigert** in Rosenberg,

F. W. Weiß in Reichenbach

Niederlagen von unseren Dampf-Caffee's übergeben, welche dieselben in ¼ und ½ Paketen mit unserem Etiquet versehen, zu obengenannten Preisen verkaufen.

Breslau, im März 1845.

Mentzel u. Comp.,

Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

In der Naturalien-Handlung, Albrechtsstr. Nr. 10, sind angekommen und billig zu haben:

Schön geschliffene Agat-Sachen,

als Zuckerdosen, Stockknöpfe, Petschafte, Kreuzchen, Herzchen, Knöpfe, Dosen, Bonbonieren rc., so wie ausgezeichnet schöne Freundschaftsbänder mit ächter Fassung. Mineralien und seltene Muscheln und Muschel-Schmuckwaaren, Korallen und Granaten.

Schönste vollsaftige Aepfelsinen,

das Stück von 1¼ Sgr. an, empfiehlt: **Mentzel u. Comp.,**
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Haupt-Handschuh-Niederlage.

Da ich neben meiner Mode-Waaren-Handlung eine bedeutende

Handschuh-Niederlage

sowohl en gros als en détail, in Glacee-, Lamm-, Ziegen- und Rehleder, weißen und couleurten Militär-Handschuhen, seidenen, Fil d'Ecosse, halbseidenen und baumwollenen für

Damen, Herren und Kinder

unterhalte, so empfehle ich solche in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend zu billigen aber festen Preisen zur geneigten Abnahme.

M. Sachs junior,

grüne Röhrseite Nr. 33, Ring- u. Kränzelmarkt-Ecke.

Die Strohhut-Fabrik von C. G. Teichmann aus Dresden

empfiehlt zum bevorstehanden Markt ihr wohl assortirtes Lager aller Gattungen schön gearbeiteter Strohhüte für Damen und Kinder in den neuesten Formen, von italienischen, französischen und deutschen Geflechten, so wie eine Partie ital. **Borduren, Strohschnüren** und **Strohhalme,** und versichert bei reeler Bedienung im **Ganzen** und im **Einzelnen** die möglichst billigsten Preise. Der Stand ist am Ringe, schrägeüber der Oberstraße.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von S. G. Waeber Eydame u. Comp.

aus Schmiedeberg

empfiehlt sich wiederum zu diesem Markt mit einem sehr reichhaltigen Lager eigener Fabrikate, bestehend in weißen Leinen, geklärten, ungeklärten Creas, Farbe- und Franz-Leinen, Damast, Jacquard, Schachwitz-Tischzeuge, bunte als weiße Taschentücher; unter **Garantie** von **rein leinen** und **Naturbleiche,** bei ganz festen aber den möglichst billigen Preisen.

Der Verkaufsstand ist diesesmal:

Leinwandhaus, zweiter Boden Nr. 1. 2. 3. 4.

Angekommene Fremde.

Den 28. Februar. **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Bechthold a. Dresden, Hollmann a. Leubus. HH. Lieuts. Balzer a. Frankfurt a. O., v. Schramm a. Berlin. Hr. Fabrikant Hopfstädt aus Kottbus. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Königsberger a. Posen, Weinberg a. Frankfurt a. M., Müller a. Magdeburg, Lahusen a. Leipzig, Weddinger a. Barmen. — **Hotel zum weißen Adler:** HH. Kaufl. Havgreares a. England, Raudenburg a. Bordeaux, Peretz a. Kalisch, Bendir u. Studiosus Kowalski a. Berlin. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Gutsbes. Baron v. Saurma a. Ruppertsdorf. Herr Bürgermeister Schwarz a. Ratibor. HH. Dr. Rust u. Kaufl. Alexander a. Berlin, Bergdalt aus Zwickau, Bonz a. Stuttgart, Löscher a. Crefeld, Spangenberg a. Elberfeld, Kattner aus Nimptsch. Hr. Wirthsch.-Direct. Lehmann a. Schmiegel. **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbes. Cannabäus a. Heinzendorf, Seiffert a. Oberschlesien. Hr. Insp. Redecki a. Nitsche. Herr Partic. Kiesenwetter aus Brustawe. — **Deutsches Haus:** Hr. Kaufm. Redlich aus Kalisch. — **Weißes Roß:** HH. Kaufleute Tschörner a. Frankenstein, Jüttner a. Bolkenhain. — **Goldener Baum:** Hr. Kaufmann Goldschmidt a. Krotoschin. **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Neugebauer a. Langenbielau. Hr. Gastwirth Hiller aus Freiburg. Hr. Aktuar Weiß a. Liegnitz. Hr. Holzhändler Ulke aus Tannhausen.

Privat-Logis. Karlsplatz 3: HH. Kaufl. Riesenfeld a. Langendorf, Ochs a. Tarnowitz, Steinitz a. Loslau, Feldmann a. Hotzenplotz. Karlsstr. 27: HH. Kaufl. Borrmaß a. Neustadt, Zucker a. Lissa. — Schweidnitzerstr. 17: Hr. Kaufm. Lorenz a. Hirschberg.

Den 1. März. **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Bürgermeister Peschke a. Spremberg. Hr. Glashüttenbes. Scheffler a. Haidemühl. HH. Kaufl. Wahnung aus Schönheide, Manteuffel, Kramer und Markuse aus Berlin, Langenscheidt a. Benecke. Hr. Feldjäger Gronau a. Neustadt O.-S. **Hotel zur goldnen Gans:** Hr. Gr. Blücher v. Wahlstatt aus Radun. HH. Kaufl. Arnheim aus Berlin, Pachelbl a. Reichenbach, Leuchter aus Ratibor, Pohl a. Magdeburg, Schmidt aus Posen, Gerlach aus Leipzig, Dieckmann aus Barmen. Hr. Partic. Hawthorn aus Glatz. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Kaufleute Buhl a. Elberfeld, Fuhrmann a. Düsseldorf, Plath a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Pavel aus Tscheschen. Hr. Hüttenverwalter Milde aus Sausenberg. — **Hotel de Silesie:** Herr Kaufm. Friedenthal a. Beuthen. Hr. Insp. Hauck a. Proskau. HH. Gutsbes. Walter a. Jenkau, Walter a. Gr.-Baudiß. Hr. Ingenieur Hemrad aus Manchester. Hr. Oecon.-Insp. Schütz a. Bolkenhain. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbes. v. Dreski a. Kreisau, Müller a. Croischwitz, Dr. Berkowitz a. Alt-Grottkau. HH. Kaufl. Löwenstein a. Krakau, Lawrence a. Berlin, Hr. Secretair Altrock a Zyrowa. **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Breslauer, Schlesinger, Henschel u. Otto a. Brieg. — **Goldener Zepter:** Gräfin v. Wartensleben a. Sulau. **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Gogler aus Wüstewaltersdorf. — **Hotel de Saxe:** Herr Justiz-Commissar Nolte a. Kempen. Hr. Kaufm. Sochaczewski a. Krotoschin. Hr. Oberamtm. Schwarz a. Nistitz. Hr. Aktuar Reinboth a. Schmiedeberg. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Dietze a. Leipzig, Ohpenheimer aus Sagan. Hr. Aktuar. Köppelt aus Groß-Strehlitz. — **Weißer Storch:** HH. Kaufl. Hausen aus Lissa, Lewinsohn aus Posen. — **Goldener Baum:** Hr. Einwohner Höfer a. Dresden. **Rothes Haus:** HH. Kaufleute Rückert aus Petersdorf, Burgheim a. Glogau.

Privat-Logis. Reuschestraße 64: Herr Kaufm. Wiggert a. Greifenberg. — Junkernstraße 26: HH. Kaufl. Mindner a. Hirschberg, Schlesinger a. Grottkau. — Albrechtsstr. 58: Fr. Lieut. Avenarius a. Berlin. — Schmiedebrücke 62: Hr. Kaufm. Reichelt aus Warmbrunn. — Nikolaistraße 61: Putzwaarenhändlerin Seiring aus Dresden. Herr Fabrikant Müller a. Lengenfeld.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 1. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	150¼	—
Dito	2 Mon.	—	$148\frac{5}{6}$
London für 1 Pf. St. .	2 Mon.	6. 25¼	6. 25
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{11}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or -		113⅓
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	—	95⅔
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103¾
dito dito dito	3½	$97\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	$99\frac{1}{12}$	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

28. Februar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 5, 10	— 2, 6	— 8, 8	0, 2	90° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	5, 04	— 1, 8	— 5, 6	0, 2	14° O	"
Mittags 12 Uhr.	6, 20	— 2, 0	— 6, 9	0, 6	23° NW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 02	— 2, 4	— 5, 8	0, 8	74° NW	"
Abends 9 Uhr.	7, 60	— 3, 0	— 5, 6	0, 4	84° W	"

Temperatur: Minimum — 8, 8 Maximum — 5, 6 Oder 0, 0

1. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8, 80	— 2, 2	— 8, 0	0, 2	30° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9, 74	— 2, 7	— 6, 2	0, 4	18° W	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	9, 88	— 1, 6	— 5, 2	0, 5	22° SW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 80	— 1, 0	— 4, 2	0, 6	16° NW	halbheiter
Abends 9 Uhr.	10, 00	— 2, 0	— 7, 2	0, 3	14° N	überwölkt

Temperatur-Minimum — 8, 0 Maximum — 4, 2 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 1. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.